

**Baltische Studien** N. F. Band XLII 1940 ist fertiggestellt und kann von den Stettiner Mitgliedern bei der Geschäftsstelle der „Gesellschaft“, Stettin, Karkutschstr. 13 wochentags zwischen 12 und 13 Uhr abgeholt werden. — Den auswärtigen Mitgliedern wird der Band demnächst in der üblichen Weise zugestellt. — Rückständige Mitgliedsbeiträge (jährlich 5,— *R.M.*) werden auf das Postscheckkonto der Gesellschaft (Stettin Nr. 1833) erbeten.

# Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

55. Jahrgang

Nr. 4—6

April—Juni 1941

**Inhalt:** Henden: Die Propstei Demmin. — Gülzow: Das Grabmal Barnims VI. in der Kenzer Kirche. — Junker: Beiträge zur Freundschaftsdichtung Ludwig Theobul Kosogartens. — Altenburg: Von der Swinemünder Stadtschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts. — Zahnow: Die Wappwapp. — 103. Jahresbericht. — Bericht über die Hauptversammlung am 9. Juni 1941. — Mitteilungen.

## Die Propstei Demmin.

Von Hellmuth Henden, Stettin.

Die Propstei Demmin ist bisher noch nicht Gegenstand näherer Untersuchung gewesen. Dreger bringt in seinem Codex diplomaticus lediglich einen kurzen Hinweis auf die Bedeutung des Propstititels, Stolle in seiner Geschichte der Stadt Demmin begnügt sich mit einer mehr allgemeinen Ausführung über die „Präpositur oder Propsten“<sup>1</sup>. Und doch verdient die Propstei Demmin eine eingehendere Darstellung. Eine solche vermag nicht allein für die Kirchengeschichte einige neue Erkenntnisse zu vermitteln, sondern auch der landesgeschichtlichen Forschung nicht unwichtige Ergebnisse darzubieten.

Die erste Nachricht über das Vorhandensein einer Propstei in Demmin enthält eine Urkunde vom 26. Juni 1215<sup>2</sup>. In ihr wird als testis ein Rotbertus prepositus in Dimin aufgeführt. Seiner geschieht bis zum Jahre 1228 bei ähnlichen Anlässen noch mehrfach Erwähnung. Auch in der Folgezeit sind verschiedentlich Propste von Demmin in Urkunden bezeugt. Gewöhnlich führten die Vorsteher von Klöstern oder von Dom- und Kollegiatkapiteln die Amtsbezeichnung eines Propstes. Doch kann für Demmin ein derartiger Titel nicht in Frage kommen, da es in der Stadt weder Klöster noch Kollegiatkirchen gegeben hat<sup>3</sup>. Vielmehr muß der Propst von Demmin, wie das Wort sagt, anderen Klerikern vorgefetzt und übergeordnet gewesen sein, dies um so mehr, als 1254 für ihn auch ein besonderer Sprengel genannt wird, die prepositura Diminensis, die später noch des öfteren erwähnt ist<sup>4</sup>. Schon die Urkunden bis etwa 1300, in

<sup>1</sup> Friedrich v. Dreger, Codex Pomeraniae vicinarumque regionum diplomaticus, Berlin 1768, I S. 131, 354. — Wilhelm Carl Stolle, Beschreibung und Geschichte der uralten, ehemals festen, großen und berühmten Hansestadt Demmin, Greifswald 1774, S. 290—296.

<sup>2</sup> P.U.B. (Pommerisches Urkundenbuch) I Nr. 166.

<sup>3</sup> Die Annahme Stollés (a. a. O. S. 380 ff.) von dem Vorhandensein von Klöstern in Demmin ist unbegründet (vgl. Hermann Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Stettin 1925, II S. 846).

<sup>4</sup> P.U.B. II Nr. 587; vgl. P.U.B. VI Nr. 3461, 3514, 4010, 4027.



denen ein Demminer Propst vorkommt, lassen sehr stark vermuten, daß wir in ihm einen Träger kirchlicher Verwaltungs- und Gerichts-befugnisse zu suchen haben, also einen Geistlichen mit archidiaconalen Rechten. Im Jahre 1291 wird zum ersten Male auch ein archidiaconus für Demmin genannt, ebenso 1300 und 1302<sup>5</sup>. Im Jahre 1303 erfolgt durch Bischof Heinrich Wachholz für das Bistum Kammin eine neue Archidiaconatseinteilung, die u. a. den archidiaconatus Diminensis vorsieht, und zwar bezeichnenderweise mit den termini, quos ante habuit<sup>6</sup>. Aus alledem darf geschlossen werden, daß es sich bei der Demminer Propstei von Anfang an um eine Art Archidiaconat gehandelt hat, zumal in einer Urkunde von 1303 sich der Ausdruck prepositura sive archidiaconatus Dyminensis findet, also beide Institutionen offenbar gleichgesetzt werden<sup>7</sup>. Das stimmt auch sonst mit andern Urkunden überein, welche archidiaconale Rechte den archidiaconis sive prepositis in diocesi Caminensi zusprechen oder archidiaconatus und prepositura gleichbedeutend nebeneinander nennen<sup>8</sup>.

Nun aber scheint mir eine nähere Betrachtung gerade der Demminer Präpositur es sehr wahrscheinlich zu machen, daß doch nicht, wie es bei Wehrmann, Hübner und Allendorf geschieht<sup>9</sup>, eine unterschiedslose Gleichsetzung von archidiaconus und prepositus bzw. prepositura und archidiaconatus statthaben darf. Es ist nämlich bisher der wichtige Umstand völlig übersehen worden, daß die Demminer Präpositur bis 1303 dem Patronat eines weltlichen Herrn, und zwar des Herzogs, unterstand<sup>10</sup>, mithin vom Landesherrn und nicht vom Bischof besetzt wurde, und daß sich daraus gewisse Folgerungen für das Propstei- und Archidiaconatswesen in Pommern überhaupt ergeben. Wahrscheinlich hat auch der Herzog — wohl Kasimir II. — die Präpositur selber eingerichtet, Wartislaw III. stattet sie dann 1254 sogar mit Besiß aus, der 1321 näher als die Dörfer Quitzewrow und Wüstenfelde bezeichnet wird<sup>11</sup>. Dafür, daß Präposituren weltlichen Fürsten ihre Entstehung verdanken, liegen auch sonst für Pommern Zeugnisse vor. So gründen die Markgrafen von Brandenburg 1311 die „Präpositur Stolp“ und übertragen sie dem Propst des dortigen Nonnenklosters, unter Zusicherung der Begleichung etwaiger Ansprüche des Kamminer Bischofs<sup>12</sup>. Ebenso zeigt der Vertrag zwischen den Markgrafen und dem Bischof Jaromar von Kammin 1290

<sup>5</sup> p.u.B. III Nr. 1570; vgl. III Nr. 1950.

<sup>6</sup> p.u.B. IV Nr. 2089.

<sup>7</sup> p.u.B. IV Nr. 2091.

<sup>8</sup> Vgl. p.u.B. II Nr. 1405, III Nr. 1804, 1840, 1860.

<sup>9</sup> Martin Wehrmann, Kamminer Archidiaconate (unveröffentlichtes und nicht zu Ende geführtes Manuskript, im Preußischen Staatsarchiv Stettin unter Rep. 38f. Wehrmann Nr. 106). — Walter Hübner, Bemerkungen zu den Archidiaconaten des Bistums Kammin, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns Heft 10 (1932) S. 38—56. — Johannes Allendorf, Die Archidiaconate des Bistums Kammin, Inauguraldissertation, Berlin 1927.

<sup>10</sup> p.u.B. IV Nr. 2091.

<sup>11</sup> p.u.B. II Nr. 587, VI Nr. 3514.

<sup>12</sup> p.u.B. IV Nr. 2192.

über die „prepositura nove terre ultra Oderam“ sehr deutlich das Eigentums- und Besetzungsrecht der Landesherrn an. Im übrigen ist hier der Kaplan der Markgrafen der Inhaber des Propstamtes<sup>13</sup>! Auch bei der „Propstei Pasewalk“ ist das Gleiche bezeugt: Propst Walthar (1318—20) war zugleich Kaplan der brandenburgischen Markgrafen! Wenn bei der Neuordnung der Archidiaconate 1303 Pasewalk nicht genannt wird, so wird der Grund dafür eben der gewesen sein, daß die Propstei Pasewalk, erstmalig 1239 erwähnt, dem Landesherrn, also den Markgrafen, unterstand und diese das Besetzungsrecht für das Grenzland Pasewalk-Uckermark nicht den Kamminer Bischöfen überlassen wollten<sup>14</sup>. Auch in Greifswald gehen die Anfänge archidiaconaler Befugnisse auf einen weltlichen Fürsten, auf Jaromar I. von Rügen, zurück, der dem Abt von Eldena gewisse jurisdiktionelle Vollmachten über die Klosterkirchen 1209 gibt, die dann später auf den „Propst“ von Greifswald übergingen<sup>15</sup>. So ergibt sich, daß in allen Fällen, in denen die Begründung archidiaconaler Institutionen durch weltliche Fürsten erfolgt oder angenommen werden muß, ausnahmslos der Sprengel als prepositura und der Amtsinhaber als prepositus bezeichnet wird. Im Unterschied davon heißen die von den Bischöfen eingerichteten Gerichts- und Verwaltungsbezirke archidiaconatus, die Amtsträger archidiaconi! Nur da, wo Inhaber der archidiaconalen Gewalt ein Kloster- oder Kapitelpropst ist, führt er den Titel Propst. Somit wären Demmin, Pasewalk, die Neumark, Greifswald, Stolz und auch Usedom<sup>16</sup> als solche von den Landesherrn eingerichteten und von ihnen abhängigen Präposituren anzusprechen. Demgegenüber bestanden lange Zeit eigentlich als vom Bischof eingesetzte Archidiaconate nur das des Abtes von Stolpe und die Präposituren von Kammin und Kolberg<sup>17</sup>. Wenn auch die prepositi die gleichen Aufgaben der geistlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit wie die archidiaconi zu erfüllen hatten, so ist nicht ausgeschlossen, daß sie als herzogliche Beamte darüber hinaus noch gewisse andere Aufgaben versahen, etwa das Amt eines landesherrlichen Notars und Protonotars innehatten oder für bestimmte Fälle weltlicher Gerichtsbarkeit zuständig waren (z. B. Wucherklagen). Nun aber wird schon sehr früh das Bestreben der Bischöfe erkennbar, das von den Herzögen abhängige Propsteiwesen zu beschränken und allmählich ein der bischöflichen Gewalt stärker unterstelltes Archidiaconatswesen zu schaffen. Gerade Demmin bietet dafür das beste Beispiel. Um 1229/30 verlor Wartislaw III. in seiner Fehde mit Mecklenburg die Herrschaft über Circipanien, das bis dahin zur Propstei Demmin gehört hatte (s. später). Mit dem Verlust des Landes war auch eine Verwaltung durch einen herzoglich pommerschen Propst hinfällig geworden. Das

<sup>13</sup> p.u.B. III Nr. 1555.

<sup>14</sup> p.u.B. I Nr. 363, V Nr. 3262.

<sup>15</sup> p.u.B. I Nr. 148.

<sup>16</sup> p.u.B. III Nr. 1468.

<sup>17</sup> archidiaconatus in terra Groswinensi v. J. 1233, vgl. p.u.B. I Nr. 289 und 43; prepositurae Colberg et Cammin v. J. 1291, vgl. p.u.B. III Nr. 1587; Propst von Kammin und Kolberg 1176, vgl. p.u.B. I Nr. 70.

benutzten offensichtlich die Kamminer Bischöfe, um die wichtigen archidiaconalen Befugnisse in Circipanien an sich zu bringen; außerdem spielten hier die Kämpfe der Kamminer gegen Bischof Brunward von Schwerin mit hinein<sup>18</sup>. Jedenfalls verließ 1230—32 Bischof Konrad II. von Kammin an Kloster Dargun wichtige Archidiaconatsrechte über die dem Kloster unterstehenden Kirchen von Kalen, Röcknitz und Polchow, zu denen später die von Brudersdorf, Gülzow und Duckow hinzukamen. Diese Rechte wurden 1282 bestätigt. Strittig war das Recht Darguns auf Lewin, das aber bis 1309 der Demminer Propstei unterstand<sup>19</sup>. Ferner überwies unterm 16. Oktober 1235 Konrad III. von Kammin die Länder Bisdede und Tribedene der archidiaconalen Gewalt des Gültromer Stiftspropstes, doch unter besonderer Wahrung der bischöflichen Rechte: das Kapitel sollte für das officium des Archidiaconats einen wählen, der dem Bischof als electus zu präsentieren war<sup>20</sup>. Als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die bischöfliche Macht in Pommern unter Bischof Hermann von Gleichen zusehends erstarkte, setzte von neuem das Bestreben Kammins ein, das Archidiaconatswesen auszubauen. So treffen wir 1278 in Stettin einen Archidiacon an, dessen Sprengel 1286 durch Bischof Hermann genauer bestimmt wird, Pnritz hat 1297 einen Archidiacon, Usedom 1302, in Pnritz, Greifenhagen, Bahn und Siddichow erhält 1303 der Kamminer vicedominus archidiaconale Befugnisse<sup>21</sup>. Auch die alte landesherrliche Demminer Präpositur erliegt zu Ausgang des Jahrhunderts dem Zuge nach bischöflichen Archidiaconaten. Im Jahre 1291 führt Baldwin den Titel eines Archidiacons in Demmin, sein Nachfolger Wizlaus ist Kamminer Dignitär, auch Heinrich Wachholz, der nachmalige Bischof von Kammin, nennt sich Archidiacon von Demmin<sup>22</sup>. Wahrscheinlich war hier die Einsetzung eines Archidiacons im Wege der Vergleichsverhandlung erfolgt, ähnlich wohl, wie 1290 sich der Bischof und die Markgrafen von Brandenburg über die Besetzung der neumärkischen Präpositur verglichen hatten. Eine endgültige Umwandlung der Präpositur in ein Archidiaconat mit einem Kamminer Dignitär als Amtsinhaber erfolgte 1303 mit dem Verzicht des Herzogs auf das Patronat über die Propstei<sup>23</sup>. Zwar führten in der Folgezeit einige Archidiacone in Erinnerung an die frühere Propstei noch die Amtsbezeichnung Propst, seit 1330 aber verlor sich der Titel ganz.

Über die Archidiaconatsgrenzen in Pommern sind in den bisherigen Veröffentlichungen nur sehr allgemeine Angaben gemacht worden. Wehrmann ist der Ansicht, daß es bei der Dürftigkeit des darauf bezüglichen Urkundenmaterials überhaupt unmöglich ist, die

<sup>18</sup> Vgl. dazu: Wilhelm Bierene in Jahrbücher d. Vereins f. mecklenb. Gesch. und Altertumskunde 98 (1934) S. 103—138.

<sup>19</sup> P.U.B. I Nr. 264, III Nr. 1233, IV Nr. 2455.

<sup>20</sup> P.U.B. I Nr. 319, 320. — Karl Schmalz in Jahrbücher d. Vereins f. mecklenb. Gesch. und Altertumskunde 73 (1908) S. 146—174 vermutet, daß das Gebiet um Gnoien und Kalen bei der Propstei Demmin verblieben ist.

<sup>21</sup> P.U.B. II Nr. 1104, 1405, III Nr. 1803, IV Nr. 2016, 2082.

<sup>22</sup> P.U.B. III Nr. 1570, 1792, 1950.

<sup>23</sup> Siehe Anm. 7.

Grenzen der Archidiaconate genauer festzulegen, geschweige denn sie auf der Karte einzuzichnen. Doch dürfte auch hier die Demminer Propstei eine Ausnahme bilden. Stolle gibt an, die prepositura Diminensis habe ursprünglich die bis etwa 1236 bestehende Kastellanei Demmin bzw. den ducatus Diminensis umfaßt. Das würde nicht nur dem oben gebrachten Nachweis von dem landesherrlichen Charakter der Präpositur, sondern auch dem im 13. Jahrhundert aufkommenden Grundsatz entsprechen, daß sich die Grenzen weltlicher und kirchlicher Territorien decken sollten. Die Kastellanei oder der ducatus Diminensis erstreckte sich im Anfang des 13. Jahrhunderts vom Lande Circipanien bis an die Grenzen von Groswin<sup>24</sup>. So verleiht Kasimir II., „dux Diminensis“, 1215 Wargentin bei Malchin an Kloster Arendsee, 1216, 1225, 1226 usw. übereignen Kasimir II. bzw. Wartislaw III. an Kloster Dargun verschiedenen in Circipanien gelegenen Besitz, 1228 verfügt Wartislaw III. über das Land bis zum Oberlauf der Recknitz; denn in diesem Jahre gibt er das Dorf Nieköhr am Flusse Darbein dem Kloster Belbuck<sup>25</sup>. Bei allen diesen Beurkundungen aber fungiert als testis der Demminer Propst, ein Zeichen, daß sein Sprengel das Land Circipanien umfaßte. Somit lief die Grenze der Propstei bis 1232 bzw. 1235, den Jahren, in welchen, wie oben bereits ausgeführt ist, die Abtrennungen zu Dargun bzw. Güstrow erfolgten, vom Süden der pommerischen Landesgrenze bei Lebbin westlich über Kittendorf-Grubenhagen bis westlich Krakow, dann nordwestlich bis Güstrow, um dann nordöstlich im Lande Gnoien zwischen Wasdorf und Sülze die pommerische Landesgrenze wieder zu erreichen. Hier folgte sie der Grenze des nördlich der Propstei gelegenen Archidiaconats Tribsees bzw. des Bistums Schwerin von südlich Nehringen und Medrow bis westlich Bretwisch und Gr. Rakow, dann bis westlich Kaschow, um östlich von Wüst Eldena an den Ruck zu stoßen. Diese Grenzziehung, von Schmalz und Wiesener näher beschrieben<sup>26</sup>, stimmt im übrigen, was Pommern betrifft, auch mit der 1560 durch den Generalsuperintendenten Jakob Runge vorgenommenen Synodaleinteilung<sup>27</sup> überein, die die Kirchorte des ehemaligen Bistums Schwerin streng von denen des ehemaligen Bistums Kammin scheidet und sie zu den Synoden Barth und Grimmen zusammenfaßt, wobei die Barther Synode den Grenzen des alten Landes Barth entspricht. Diese Grenzen umschlossen von westlich Medrow bis östlich Wüst Eldena das alte Land Loitz im Norden, das gleichfalls im Anfang des 13. Jahrhunderts zur Kastellanei bzw. Propstei Demmin gehörte. Noch 1232 nennt es Wartislaw III. terra nostre dicionis;

<sup>24</sup> Stolle S. 96 und 101; zu Groswin vgl. Balt. Stud. A. S. 37 (1887) S. 84. — Inwieweit und ob die pommerischen Propsteien und Archidiaconate auch sonst sich der politischen Landeseinteilung bzw. der Kastellaneiverfassung anschließen, bedarf noch der näheren Untersuchung.

<sup>25</sup> P.U.B. I Nr. 166, 174, 227, 235, 244.

<sup>26</sup> S. zu Schmalz Anm. 20. — W. Wiesener, Die Grenzen des Bistums Kammin, in: Balt. Stud. 43 (1893) S. 116—127.

<sup>27</sup> Vgl. Jac. Henr. Balthasar, Pommerische Kirchen-Historie, Greifswald 1723, I S. 599—609. — Vgl. auch Rep. 36 (Generalsuperintend. Greifswald) I K 1 und II G 45.

es geht 1236 vorübergehend an Mecklenburg verloren, ist aber 1245 wieder im Besitz Wartislaws, der 1248 dem Kloster Eldena die Dörfer Griebenow, Subzow und Pansow „im Lande Loitz“ verleiht<sup>28</sup>. Auch in der schon erwähnten Urkunde von 1232, in der dem Kloster Doberan Gr. und Kl. Rakow, sowie Bretwisch durch Wartislaw geschenkt werden, wird der Propst von Demmin (Daniel) als Zeuge genannt. Die Ostgrenze der Propstei fiel mit der Ostgrenze des Landes Loitz zusammen, etwa der jetzigen Grenze des Kreises Greifswald, an der die zu Loitz gehörigen Orte Willershufen, Kreuzmannshagen, Pansow, Gr. Zastrow, Göslow, Jargenow liegen; sie war zugleich auch 1343 die Vogteigrenze und später bei der Synodaleinteilung 1560 die Synodalgrenze für die Synode Loitz, die allerdings über die Peene bis Völschow hinausgriff<sup>29</sup>. Südlich der Peene folgte sodann die Propsteigrenze dem Flusslauf nach Osten ins Land Meseritz bis Stolpe, wo die Grenze des Landes und Archidiakonats Groswin erreicht wurde. Meseritz gehörte noch 1222 zu Kastellanei und Propstei Demmin. Denn in diesem Jahre verließ Wartislaw III. unter Zeugenschaft des Propstes Robert von Demmin Siepen und Padderow im Lande Meseritz an Kloster Stolpe. Als zu Meseritz gehörig werden bereits 1183 Priemen, Wussenthin und Grütow genannt, auch Stolpe rechnete dazu<sup>30</sup>. Von Stolpe bog dann die Propsteigrenze südlich an Wussenthin vorbei nach Rehberg. Östlich von dieser Linie lag Groswin Land und Archidiakonat. Als 1233 dem Kloster Stolpe durch Bischof Konrad II. der Archidiakonat im Lande Groswin bestätigt wurde, fungierte der Propst Daniel von Demmin als Zeuge, gewiß um die Belange seines Groswin benachbarten Sprengels wahrzunehmen<sup>31</sup>. Noch bis 1304 gehörten die westlich der Grenze von Groswin gelegenen Kirchorte Gramzow, Daberkow, Bartow und Damerow (zu diesem rechneten auch Neuendorf und Janow) zur Propstei bzw. dem Archidiakonat Demmin<sup>32</sup>. Im übrigen wäre zu fragen, ob nicht das Gebiet dieser vier Dörfer das Land Plote, über dessen Lage die Ansichten auseinander gehen, oder doch ein Teil von Plote gewesen ist. Denn in der Urkunde von 1304, welche die vier Dörfer von Demmin an das Archidiakonat Stolpe überweist, werden die Kirchen des Landes Treptow und die Kirchen des Landes Groswin angeführt; aber gesondert von beiden Kirchen die vier Dörfer ohne Angabe des Landes; sie gehörten also weder zu Groswin noch zu Treptow. Da aber das Land Plote zwischen Land Meseritz und Land Tolenz, zu welchem Land Treptow gehörte, zu suchen ist, erscheint es nicht ausgeschlossen, es im Umkreis der vier Ortschaften anzunehmen. Das ebenfalls 1304 von Demmin

<sup>28</sup> P.U.B. I Nr. 287, 478; vgl. auch P.U.B. I Nr. 397. — Zu Land Loitz vgl. Balt. Stud. A. S. 11 b (1845) S. 120, 124, 163.

<sup>29</sup> Balthasar S. 604. — Vgl. auch Friß Curischmann, Das Bederegister des Landes Loitz 1343, in: Pomm. Jahrbücher 34 (1940) S. 1—47 nebst Karte.

<sup>30</sup> P.U.B. I Nr. 94, 209. — Zu Meseritz vgl. Balt. Stud. A. S. 28 (1878) S. 314—18. — Dreger (s. Anm. 1) S. 108 und 127 sucht Meseritz zwischen Groswin und Friedland i. Meckl.

<sup>31</sup> P.U.B. I Nr. 289.

<sup>32</sup> P.U.B. IV Nr. 2191.

abgegliederte und dem Archidiaconat Stolpe zugewiesene Land Treptow umfaßte nach den 1308 näher genannten Kirchorten<sup>33</sup> im Norden die Linie Rehberg—Welkin—Pripsleben, im Süden die Landesgrenze. Doch ist anzunehmen, daß auch das Gebiet nördlich der Linie Rehberg—Pripsleben bis etwa Tellin an der Tollense damals an den Archidiaconat Stolpe fiel, da es die natürliche Verbindung zwischen den beiden sonst zusammenhanglosen Gebieten südlich der Linie und den 1304 überwiesenen vier Dörfern darstellt. Auch Runge faßt 1560 den Raum bis zur Südländesgrenze (Wildberg), östlich bis Neuendorf—Daberkow, nördlich bis Tellin und westlich bis Sarow als eine Einheit zur Synode Treptow zusammen<sup>34</sup>.

Wenn nun das Gebiet der Propstei Demmin überaus groß und ausgedehnt war, so entsprach dem die Besetzung mit Kirchdörfern im 13. Jahrhundert in nur bescheidenem Maße. Abgesehen von dem mecklenburgischen Teil, der hier außer Betracht bleiben mag, wies das Land Loitz zwei Kirchorte auf: Loitz (1299) und Rakow (1232); das Land Treptow vier Kirchorte: Treptow (1175), Klagow (1239), Hohenmocker (1239), Welkin (1274); das Land Demmin sieben Kirchorte: Demmin (1215), Kummerow (1222), Verchen (1248), Kartlow (1249), Schönfeld (1255), Sophienhof (1265), Jarmen (1269); das Land Meseritz einen Kirchort: Stolpe (1153)<sup>35</sup>. Selbst wenn man annimmt, daß im 13. Jahrhundert noch mehr Kirchorte vorhanden waren, die nur nicht urkundlich erwähnt sind, dürfte die Zahl kaum wesentlich über die oben genannten 14 hinaus gegangen sein.

Der ursprünglich so große Umfang der Propstei Demmin, dazu die besondere Ausstattung mit Eigentumsdörfern macht es verständlich, daß die Pröpste recht gut dotiert gewesen sind. Unter den 1303 aufgezählten Archidiaconaten, welche in rebus temporalibus pauperes et exiles waren, wird Demmin nicht genannt. Es wurde daher die Demminer Propstei des öfteren auch als Pfründe vergeben. So hatte sie 1254 Albert von Arnstein, der Schwesterjohn Wartislaws III., inne, der sich von dem Vizepräpositus Ludolf vertreten ließ<sup>36</sup>.

Nachdem um 1236 die Kastellanei Demmin zu bestehen aufgehört hatte<sup>37</sup>, trat das Amt des Propstes mehr und mehr in den Hintergrund. Während für die Zeit 1215—33 der Propst in den Urkunden des Herzogs häufig als Zeuge auftritt, ist dies nach dieser Zeit nur noch selten der Fall. So lag die große Zeit der Propstei in dem kurzen Zeitraum von 1215 bis 1236. Zwar bestand sie noch bis 1291 bzw. 1303 als landesherrliche Propstei, wie oben ausgeführt ist, aber mit der Auflösung der alten Kastellaneiverfassung hatte sie ihren ursprünglichen Sinn, ein Amt für die Kastellanei zu sein, verloren. So konnte auch schon darum ihr Übergang in ein Archidiaconat nur eine Frage der Zeit sein.

<sup>33</sup> P.U.B. IV Nr. 2406.

<sup>34</sup> Vgl. Balthasar S. 605/6.

<sup>35</sup> Die Daten nach dem Pommerschen Urkundenbuch.

<sup>36</sup> P.U.B. I Nr. 587; vgl. P.U.B. III Nr. 1570, V Nr. 2731, VI Nr. 4090.

<sup>37</sup> Vgl. Hermann Bollnow, Die deutschen Anfänge Demmins, in: Monatsbl. 50 (1936) S. 77 ff.

## Das Grabmal Barnims VI. in der Kenzer Kirche.

Von Erich Gölzow, Barth.

In den Baltischen Studien N. F. 39 (1937) S. 73 und 81 f. hat Hellmuth Bethe „das Hauptwerk der mittelalterlichen Porträtplastik in Pommern“, das holzgeschnitzte Grabmal Barnims VI. († 1405) in der alten Wallfahrtskirche zu Kenz bei Barth, als eine „Um- oder Neuformung der Zeit um 1603“ bezeichnet, als eine „freie Wiederholung bzw. Überarbeitung einer mittelalterlichen Figur“. Trotzdem hätte er es in seinem Jubiläumswerk „Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge“ (Berlin 1937) S. 70 nicht mit einem Nebensatz abtun sollen. Denn das Grabmal ist wirklich ein eindrucksvolles Kunstwerk, wie mir mancher Besucher bestätigt hat, den ich dorthin führen konnte. Besonders sagte mir unser unvergeßlicher Vorsitzender Prof. D. Dr. Carl Fredrich, dem ich bei einem mehrtägigen Besuch Anfang Oktober 1927 auch Kenz zeigte, daß er so etwas Schönes und Bedeutendes hier gar nicht erwartet habe und mir für diesen Ausflug nach Kenz aufrichtig dankbar sei. Das Grabmal ist im Jahre 1938 nach Stettin geholt und dort instand gesetzt worden, wobei einige moderne Zutaten wie das Hohenzollernwappen am Kopfende der Tumba mit Recht verschwanden, während andere Änderungen den Widerspruch der bisherigen Kenner und auch des noch lebenden Restaurators von 1900/01 erregten, der beteuerte, daß seine Arbeit sich auf deutliche alte Reste gegründet habe.

Nun hat Bethe neuerdings in Prof. Dr. Paul Post (Berlin) für seine Ansicht Unterstützung gefunden. Dieser hat in der „Deutschen Kunst und Denkmalpflege“ Jg. 1939/40, Heft 7/8, S. 209—213, nicht bloß Bethes Ansicht gebilligt, daß das Grabmal nicht das Original aus der Zeit um 1410 sei, sondern er geht in seiner Datierung der Restauration oder Nachbildung noch über Bethe hinaus: er verlegt sie „ernstlich“ in das Jahr 1728, wozu er sich durch ein nachträgliches Chronogramm auf dem von Philipp II. 1603 gestifteten Sandsteinepitaph Barnims VI. berechtigt glaubt.

Es sei mir gestattet, auf einige Irrtümer von Post hinzuweisen. Kleinigkeiten (wie z. B. „Kenzerkrene“ statt „Kenza Crene“ und der schwedische König Friedrich VI., der eine zu hohe Nummer trägt) seien nur der Ordnung halber kurz erwähnt. Genauer eingehen muß ich dagegen auf die Behauptung, das Chronogramm von 1728 sei „bisher merkwürdigerweise unbeachtet geblieben“. In den Baltischen Studien N. F. 8 (1904) S. XII f. steht ein Restaurationsbericht über das Kenzer Grabmal, in dem auch das Chronogramm sachverständig erläutert ist. Da nun Post seine Schrifttumsangaben offensichtlich im Einvernehmen mit Bethe macht, der zu dem Aufsatz ein Nachwort schreibt, so muß man leider annehmen, daß dieser wichtige Bericht auch von den jetzigen Restauratoren nicht berücksichtigt worden ist. Dadurch würden die oben erwähnten Beanstandungen der neuesten Restauration wohl z. T. eine Erklärung finden können.

Post vermutet, das Chronogramm „Sub Friderico Barnimus nunc est renovatus“ beziehe sich auch auf die geschnitzte Grabfigur.

Um nun zu erfahren, was 1728 wirklich an den beiden Barnimandenken erneuert worden, habe ich die alten Kirchenrechnungen befragt, die von dem damaligen Pastor Petrus Henderich aus Greifswald (in Kenz 1721—1756) sehr genau und zuverlässig geführt worden sind, und die mir Herr Superintendent a. D. Podszus in Kenz in bewährter Freundlichkeit zugänglich machte. Wir erfahren aus diesen Rechnungen, die den Aufzettel „Kenzler Kirchen-Register von 1721 bis 1756“ tragen und die links immer die Einnahmen, rechts die Ausgaben verzeichnen, unter dem Jahre 1728, daß in diesem Jahre zunächst einmal das große Kruzifix angeschafft worden ist, auf das ich am Schluß meines Aufsatzes noch kurz eingehen will; wir erfahren aber auch, daß in demselben Jahre 1728 „das fürstl. Begräbniß und das Epitaphium“ renoviert worden sind. Wegen der Wichtigkeit drucke ich den genauen Wortlaut des Abschnittes 2 ab, der die Ausgabe an Kirchen-Gebäuden behandelt.

## 2. Ausgabe an Kirchen-Gebäuden.

Für das neue Crucifix in der Kirche ist ausgegeben	Rth. fl.
an den Bildhauer, laut quittung	40 —
an den Mahler, laut quittung	60 —
an den Schmidt, laut quittung	18 —
für des Bildhauers Reise zuerst hieher	2 —
dren Reisen des Pastoris dieser wegen nach Stralsund	5 —
Beim Herausbringen	
Andr. Sievert das Crucifix zu holen	2 —
Jac. Dabes die Leüte zu holen und wieder einzufahren	3 —
Knulle das Eisen zum Crucifix nach Ditz zu fahren	— 8
den Stangen oben durchs Gewölbe ans Crucifix zu bringen d. Schmidt	
aus Barth	2 —
unkosten hieben	— 16
d. Mahler Jungen	— 16
den Bildhauer, und Mahler mit den ihrigen wie auch den Schmidt	
zu speisen	3 16
Mart. Schmidt für $\frac{1}{2}$ T. Bier	1 —
Sim. Masse für Bier	— 22
für Brieff Porto	8
	<hr/>
	137 Rth. 38 fl.

Zu diesem Crucifix ist geschenkt	
von einer Gott bekandten christlichen Person	50 —
Mich. Knullen	1 —
d. alten Wilden u. s. Sohn	2 8
Jac. Beernern	32
Lembcken aus Redebas	32
Warncken d. Zipker Gärtner	32
Jochen Nieman	32
Holgerland	32
Driegsche	32
Mar. Sikkon aus Zipke	16
	<hr/>
	57 Rth. 24 fl.

Hievon hat Pastor seinen dritten Theil der Kirchen gelassen.	
und so ist vom Kirchen Gelde zu diesem Crucifix gekommen	80 14
Michel Knulle ein neu Stück Holz am Glocken Stul, da die Feder zum	
Glocken Stul auf ruhet, zu machen	— 4
2 Gräber, so eingesunken, zu füllen	— 8
für ein Fuder Mayen	— 24
für eine Glocken Linie	— 16
die Kirchen Leuchte auszubessern	— 5

das fürstl. Begräbniß und Epitaphium zu renoviren.	
den Maler laut quittung	20 —
dessen Jungen	— 8
den Tischler beim Begräbniß einen Zierath zu machen	2 —
den Schmidt für ein Handgriff am Begräbniß	— 8
dem Drechsler für eine Seite beim Epitaphio	— 2
5 neue Fenstern in der Kirchen zu machen und einige Fenstern auszubessern	
den Glaser laut quittung	3 4
den Schmidt für 40 Steinstift und 3 Wind Eisen zu den Fenstern	— 16
für einen Klingebeütel	
den Gold Schmidt, laut quittung	19 5
für grün Sammet	1 8
für silbern Eisen	— 8
für ein Fell zum Futteral des Klingebeütels	— 12
Einige Balken und Sparren oben auf die Kirche zu repariren	
für 2 Stück Eichen hiezu	— 24
die 2 Eichen herzuführen	— 32
den Zimmer Mann Paul Reinhard nebst einen Gesellen, jeder 2 Tage,	
à Tag 16 fl.	1 16
den Schmidt Dicken für 40 Stück Schillings Nägel und 10 Stück Sechslings Nägel, in allen	— 40

Wieder einmal hat sich somit die alte Erfahrung bestätigt, daß auch eine wohl durchdachte stilistische Einordnung vor den Urkunden nicht immer bestehen kann.

Bleibt nun noch die Vermutung Bethes, die Grabfigur sei 1603 durchgreifend erneuert worden. Urkunden kann ich hier leider nicht beibringen; die freundlichen Bemühungen des stets hilfsbereiten Herrn Paul Bierhals im Staatsarchiv zu Stettin waren bisher ohne Erfolg. Trotzdem meine ich, daß auch hier die stilistischen Erwägungen nicht hinreichen, und bin persönlich überzeugt, daß, falls sich noch Urkunden finden sollten, diese ebenfalls die Vermutung Bethes entkräften würden. Vergleichsweise darf ich dazu noch auf meine Ausführungen in „Unser Pommerland“ 22 (1937) S. 242—245 verweisen. Ich gebe aber gerne zu, daß 1603 irgendwelche kleinere Ausbesserungen stattgefunden haben können, wie ja auch in dem Restaurationsbericht von 1904 vermutet wird.

Wenn ich somit weiter die heutige Grabfigur für das bald nach Barnims Tode entstandene ursprüngliche Werk halte, so befinde ich mich damit übrigens zu meiner Freude in Übereinstimmung mit anerkannten Sachgelehrten, mit denen ich zu sprechen Gelegenheit fand.

Auch in einem besonderen Punkte habe ich von Sachseite Zustimmung erhalten. Ich kann mir nämlich nicht denken, daß die Klappen des Grabmals einfach gestrichen und ohne jeden bildlichen Schmuck gewesen sein sollten, wie sie sich heute darbieten. Die Restauration von 1900/01 scheint mir da weithin recht glücklich gewesen zu sein. Namentlich die mit der Almutia geschmückten Kleriker waren angeblich durch einige Reste noch leidlich bezeugt, und von den Sprüchen berichtete mir mein 1924 verstorbener Kollege Wilhelm Jasmund, der Pastor Gercke habe damals viele Mühe gehabt, auf Grund der dürftigen, kaum noch zu entziffernden Worte den richtigen oder passenden Text aus der Vulgata zu ermitteln. Es leuchtet auch für den Kenner ohne weiteres ein, daß Barnim solche Fürbitte besonders gut

gebrauchen konnte; vor allem aber entsprach sie doch wohl dem Geiste der damaligen Zeit.

Zum Schluß noch ein paar Worte über das große Kreuzifix von 1728. Nach Angabe von Herrn Superintendenten Podszus hat es eine Höhe von 3,55 m und etwa 3 m Breite (Maß der ausgebreiteten Arme). Es hängt über der Tür zur Sakristei. Ein zweites, kleineres (ohne Dornenkrone), nur etwa 1,10 m hoch, soll in der Sakristei aufgehängt werden. Das größere ist 1900/01 ebenfalls restauriert worden, wie auch aus der Festschrift von Pastor Max Gercke (in Kenz 1891 bis 1906) hervorgeht. Diese, acht Seiten umfassend, trägt den Titel: „Die Kirche zu Kenz. Zur Feier der Vollendung ihrer Restauration am 29. September 1901 von M. Gercke, Pastor“. Auf S. 3 wird der Kreuzifixus erwähnt, aber ebenso wie die Pietà dem 15. Jahrhundert zugeschrieben. Auch hier also hat die Kirchenrechnung von 1728 die genaue Klärung gebracht. Die Pietà befindet sich jetzt (Anfang 1941) noch in Stettin zur Restaurierung; auch 1900/01 ist sie bereits restauriert worden. Damals wurden Grabmal, Epitaph, Kreuzifixus und Pietà nach Hannover in das Atelier des Schaperschülers A. Olbers geschafft. Von Schaper wird bezeugt, daß er „den alten Meister (des Grabmals) pries“ und die Restaurierung seines Schülers lobte<sup>1</sup>. Die Einweihung der wieder aufgestellten Kunstschätze fand, wie die genannte Festschrift ja auch angibt, am 29. September 1901 statt; eine genauere Darstellung der Feierlichkeiten, die in Gegenwart des Oberpräsidenten Frhrn. v. Malzkahn-Gülz, des Stralsunder Regierungspräsidenten Scheller, des Franzburger Landrats v. Zanthier, des Barther Superintendenten Th. Meinhold usw. vor sich gingen, findet sich in dem „Kenzer Kirchen-Journal“, das ebenfalls schon 1721 von dem tüchtigen Petrus Henderich begonnen worden ist.

<sup>1</sup> Srdl. Mitteilung des Herrn Kantors Rufmann in Kenz.

## Beiträge zur Freundschaftsdichtung Ludwig Theobul Kosegartens.

Von Ernst Zunker, Greifswald.

Ludwig Theobul Kosegarten kann weder als Dichter noch als Theologe heute beanspruchen, in der wissenschaftlichen Literatur den Mittelpunkt größerer Untersuchungen darzustellen, nachdem sein Leben und Schaffen mehrfach, zuletzt von Ziel<sup>1</sup>, gründlich erforscht sind. Einzelheiten seines Wirkens und den Kreis seiner Freunde erneut zu betrachten, scheint mir jedoch nicht müßig, zumal ich manches Neue glaube beisteuern zu können, besonders für unsere engere Heimat, der Kosegarten immer nahe bleiben wird. An Hand einiger Gedichte, vor allem zweier Hochzeitsgedichte, die ich in den „Vitae Pomeranorum“ gefunden habe, werden wir in erster Linie Einblicke in den Lebenskreis des jungen Dichters gewinnen.

<sup>1</sup> Rudolf Ziel, Die Kosegarten, in: Zeitschrift f. Kirchengesch. 57 (1938) S. 459—522.

Diese Sammlung der „Vitae Pomeranorum“ in der Universitäts-Bibliothek Greifswald ist der pommerischen Heimatkunde, besonders der Familienforschung, nicht unbekannt. Sie umfaßt 172 Bände mit Leichenprogrammen, Leichenpredigten, Hochzeits-, Glückwunsch-, Abschiedsgedichten und ähnlichen Gelegenheitschriften. In der Mehrzahl behandeln sie Angehörige pommerischer Familien, doch auch Zugewanderte, Mecklenburger, Schweden und eine Reihe fürstlicher Persönlichkeiten. Zeitlich umfassen sie das 16. bis 18. Jahrhundert, teilweise bis ins 19. hineinreichend. Zum ersten Male wurden sie für die Öffentlichkeit durch Edmund Lange nach Geschlechtern geordnetes Verzeichnis<sup>2</sup> erschlossen, das die Verfasser aber nicht berücksichtigt, so daß bei genauerer Durchsicht noch manche erfreulichen Funde gemacht werden können. Das Hauptanliegen der Benutzer betrifft zwar genealogische Forschungen, doch hat das reiche familiengeschichtliche Material auch schon zu umfangreicheren Studien landes- und kulturgeschichtlichen Charakters gedient<sup>3</sup>. Auch diese Arbeit verdankt ihre Entstehung der Anregung durch die „Vitae“, in die unter anderen zwei einzeln gedruckte Hochzeitsgedichte aus der Feder Ludwig Theobul Kosegartens mit aufgenommen sind<sup>4</sup>. Das eine der gefundenen Gedichte ist ein Stralsunder Druck aus dem Jahre 1778 und stammt offenbar aus der Offizin von Christian Lorenz Struck, der unter anderem auch Kosegartens „Melancholien“ und die auf König Gustaf III. von Schweden gehaltene Rede „Die wahre Größe des Fürsten“ im Jahre 1777 sowie seine „Thränen und Wonnen“ 1778 druckte. Wie diese Werke ist auch das vorliegende Hochzeitsgedicht mit hübschen Vignetten und Bordüren verziert, umfaßt 2 Blätter alten Folio-Formats und trägt am Schluß die Verfasserausgabe „Ludwig Theobul Kosegarten“. Der Titel des kleinen Druckes lautet: „Lindor und Darthula. Bey der Linde-Diestlerschen Ehe-Verbindung zu Lanken am 18 ten Sept. 1778. Stralsund, 1778“ und steht unter dem Motto Klopstocks: „Erst des ersten hingehefteten Blicks prüfende lange Wahl! Dann — Bund auf ewig!!“ Den Text des Gedichtes, das dem Zeitgeschmack entsprechend in die Dialogform der Schäferpoesie gekleidet ist — Lindor und Darthula sind schäferisch-tändelnde, der klassischen Poesie des Altertums angeglichenen Umschreibungen für die Brautleute Linde und Diesteler —, bringe ich ganz, nicht etwa, weil der Inhalt stilistisch oder inhaltlich Besonderes bringt, sondern um ihn der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; dies Gedicht ist nämlich in

<sup>2</sup> Edmund Lange, Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum Balt. Stud. 1. Erg.-Bd. (1898) und E. Lange, Ergänzungen, Balt. Stud. II. S. 9 (1905).

<sup>3</sup> Siehe z. B. Edmund Lange, Die Greifswalder Professoren in der Sammlung Vitae Pomeranorum (Balt. Stud. 44 [1894] S. 1 ff.). — Karl Adam, Niederdeutsche Hochzeitsgedichte des 17. und 18. Jahrhunderts aus Pommern (Jahrbuch d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 19 [1894] S. 122—130). — Karl Theodor Pohl, Augustin Balthasars Leben und Schriften nach dessen Selbstbiographie und andern urkundlichen Quellen. Greifswald 1875. 114 S. (Pommersche Geschichtsdenkmäler Bd. 5).

<sup>4</sup> Vit. Pom. Bd. 169.

keine von Kosegartens Sammlungen aufgenommen und auch nirgends in der Literatur erwähnt, wie ich glaube feststellen zu können.

Der Text lautet:

- Lindor. Schwunden ist der Frühling meiner Tage,  
Und sein Morgenroth war nebelbleich.  
Auch mein Mittag schwindet, und an Klage  
War er, und an Lebensmühe reich!
- Darthula. Ach, und noch erbeb' ich vor dem Wüthen  
Jener Wetter, die mit wildem Wehe  
Mich bestürmten, deren Grimm die Blüten  
Meiner Jugend niederrasete.
- Lindor. Noch ist meiner Tage Herbst dahinden,  
Und mein greiser Winter ist zurück!  
Könnst' ich, könnst' ich eine Freundin finden,  
Meines Abendslebens Trost und Glück!
- Darthula. Ward ich nur, mein Leben hinzutrauern,  
Und in freudenloser Einsamkeit  
Auf dem trüben ersten Tag zu lauern,  
Der dem Thränenmüden Ruhe beut?
- Lindor. Freundin, nein! Auf Kummer folge Wonne,  
Auf dem lauten Donner leises Wehn!  
Laß uns Hand in Hand die Abendsonne  
Unsers Lebens heiter leuchten sehn!
- Darthula. Mann, mit mildem Ernst in Blick und Munde,  
Mit dem Geist voll warmen Menschenfönn,  
Sieh, ich gebe Dir zu unserm Bunde  
Meine Hand und auch mein Herze hin!
- Lindor. O, Dartthula, siebenmal gesegnet  
Seh Du mir! Wie auf ein ödes Land  
Warmes Mangewölke Labung regnet:  
Also labt mich Deine treue Hand.
- Darthula. Ja, Du Guter, und wie Mondenfunkel  
Blühumschlossne Nachtgewölke bricht.  
Also strahlst Du durch das Rabendunkel  
Meines Schicksals neubelebend Licht.
- Lindor. O, wie werd' ich freudig und mit Hitze  
Fort des hohen Weinbergs Arbeit thun.  
Kann ich nach des Tages Last und Hitze  
Doch an Deinem treuen Busen ruhn!
- Darthula. Theilen werd' ich künftig Deinen Kummer,  
Und mit Dir mich Deiner Freuden freun,  
Und umdämmert uns der lange Schlummer,  
O, so soll mein Grab an Deinem Grabe seyn!
- Der Dichter. Ha! was rauscht, was rauscht von Salems Hügel  
Hoch herunter — Sein Gewand ist Glanz,  
Seine Stimme wie des Sturmes Flügel,  
Und sein Haar ein heller Myrthenkranz!  
Auf des Schicksals diamantne Tafel  
Legt er seine Finger, ruft laut:  
Freude strahlet heut' die große Tafel:  
„Lindor grüßet heut' Dartthulen Braut!“  
Friede über sie! In Freuden sollen  
Sie noch manchen Sonnenkreislauf schaun,  
Und dann sanft entschlummern, und wir wollen  
Ihnen unter Salems Myrthen eine ew'ge Hütte bau'n!!!

Die Verse sind, wie der Leser unschwer feststellen kann, im Stil von Gelegenheitsgedichten jener Zeit gehalten, nur hier und da klingen

echt Kossegartensche Töne an. Die aus der Naturbeobachtung entnommenen Bilder und die wenn auch erst sparsam angewendeten schmückenden Adjektive lassen den Kenner schon auf Kossegarten als Verfasser schließen. Das Zwiegespräch selbst führt uns ins Lebensschicksal der gefeierten Brautleute. Beide stehen nicht mehr am Anfang ihres Lebens, beide haben schwere Erschütterungen hinter sich. Der Bräutigam ist der Pastor August Christian Linde<sup>5</sup> aus Kasneviß auf Rügen, den Kossegarten erst vor kurzer Zeit kennen gelernt hat<sup>6</sup>. Von 1777 bis 1785 ist unser Dichter bekanntlich Hauslehrer gewesen, und zwar von November 1777 bis Mai 1778 in Bergen auf Rügen, dann bis November 1779 in Boldeviß, zwischen Bergen und Gingst gelegen. Auf zwei Jahre verläßt er dann Rügen und wirkt in Jansjebur zwischen Stralsund und Barth als Hauslehrer, zuletzt in Reez zwischen Rostock und Bülow, in seiner Heimat Mecklenburg. Von 1782 bis zu seiner Berufung als Rektor an die Schule in Wolgast im Jahre 1785 finden wir Kossegarten abermals auf Rügen, diesmal in Göttemiße. Rügen hat in vieler Beziehung für ihn schicksalhafte Bedeutung gewonnen, wofür der Dichter als Gegengabe die Insel durch seine ihre Naturschönheiten und Menschen verherrlichenden Werke und seine aus der Geschichte Rügens nicht fortzudenkende Tätigkeit in Altenkirchen berühmt gemacht, ja eigentlich für das ganze Vaterland erst entdeckt hat. Die literarische Pionierarbeit, die von ihm auf seinen zahlreichen Besuchen und Aufenthalten in den Pfarrhäusern und Landstücken der Insel geleistet worden ist, verdiente eine eingehende Würdigung. Die Bekanntschaft mit Pastor Linde machte er schon 1778. Sie scheint schon damals herzlich gewesen zu sein. Später, vor allem dann in der Göttemißezeit, werden die Beziehungen enger und familiärer — häufig predigt Kossegarten in Kasneviß, um den kränklichen Pastor zu entlasten — und schließlich wird der Dichter, allerdings erst nach Lindes Tode, sein Schwiegersohn und heiratet die zweite seiner Töchter aus erster Ehe, die am 6. Januar 1760 geborene Katharina.

Der Kasnevißer Pfarrherr, am 6. Januar 1724 als Sohn eines Pfarrers zu Busdorf in Pommern geboren, war in seinem 33. Lebensjahr in diese Gemeinde berufen worden. Seine erste Gattin, Dorothea Helena Salchow, seines Vorgängers Tochter, starb schon 1762 und ließ ihn mit den drei kleinen Töchtern allein. Einsam und ganz zurückgezogen muß die Familie dann gelebt haben, so daß die Mädchen

<sup>5</sup> Vgl. L. Th. Kossegarten, Würde, Mühen, Freuden und Lohn eines evangelischen Predigers. Trauer-Rede am Sarge des A. C. Linde, Predigers zu Kasneviß auf Rügen am 29. Merz 1785, Stralsund, S. 15 f.

<sup>6</sup> Vgl. H. Franck, Gotthard Ludwig Kossegarten. Ein Lebensbild, Halle 1887, S. 81, 89, 94, 98, 107, 108 f., besonders 111 ff., 124 f. Neben Franck ist in erster Linie folgende Kossegarten-Literatur benützt: Rudolf Ziel, Die Kossegarten, a. a. O. — Allwill Baier, Aus der Vergangenheit, Berlin 1891, S. 67—90. — Johann Gottfried Ludwig Kossegarten, Kossegartens Leben (L. Th. Kossegarten, Dichtungen, 5. Ausg., Bd. 12), Greifswald 1827. — Peter Friedrich Kanngießer, Zum Andenken an Ludwig Gotthard Kossegarten, Greifswald 1819. — Hermann Petrich, Gotthard Ludwig Kossegarten, in: Petrich, Pomm. Lebens- und Landesbilder, T. 2, 1. Stettin 1884, S. 67—116.

beim ersten Besuch Kosegartens kaum ein Wort hervorbrachten. Diese Weltabgeschiedenheit durchbrach der kränkelnde Mann erst im Jahre 1778 und ging eine neue Ehe ein, die auch nur noch knappe sieben Jahre dauern sollte, da Linde schon am 23. März 1785 starb. Die Leichenrede<sup>7</sup> hielt ihm sein späterer Schwiegersohn, der damals schon mit Katharina verlobte Kosegarten.

Auch die Braut Lindes hat bereits schmerzliche Lebenserfahrungen hinter sich. Helena Sophia Thüring ist die zweite Tochter des Pastors Friedrich Thüring in Lanken und wurde am 4. März 1744 getauft. Die Unstimmigkeit der Namen<sup>8</sup>) erklärt sich durch das Schicksal Helena Sophias. Im Trauregister des Pfarramts Lanken ist sie als „Sophia Helena Thüringen, geschiedene Doct. Diestelern“ verzeichnet, war also schon durch eine unglückliche Ehe gegangen. Da ihr Vater nicht mehr lebte, scheint sie bei ihrem Schwager, dem Pastor Blumenthal in Lanken, gewohnt zu haben, wo die Hochzeit stattfand. Auch dies Haus war Kosegarten nicht unbekannt. Blumenthal war in Grevesmühlen sein Hauslehrer gewesen. Bei seiner ersten Rügenreise von Greifswald aus im Jahre 1777 hatte der Dichter ihn in Putbus zufällig wieder getroffen und diese Bekanntschaft von seiner Hauslehrerstelle in Bergen aus weiter gepflegt<sup>9</sup>.

Noch ein zweites Hochzeitsgedicht Kosegartens findet sich in den „Vitae“<sup>10</sup>. Das Titelblatt des zwar auch mit Dignetten verzierten, aber ohne Bordüre nicht ganz so festlich wirkenden Druckes von vier Blättern in altem Quarto-Format trägt folgenden Text: „Ludwig Theobul Kosegarten an Barkow und seine Amalia. Wolgast am 5. Jenner 1790. Greifswald, gedruckt bei Anton Ferdinand Röse“. Der Dichter lebt zu dieser Zeit schon bald fünf Jahre als Rektor in Wolgast, wo er eine sehr erfolgreiche, wenn auch wenig einträgliche und daher mit Privatnebenarbeiten überlastete Tätigkeit ausübt. Der vorliegende Druck scheint sonst unbekannt zu sein, nicht aber das Gedicht. Es findet sich im zweiten Bande der „Rhapsodien“<sup>11</sup> und trägt dort, mit einem Hochzeitsgedicht auf Johannes Quistorp in Greifswald zusammengefaßt, den Titel „Zwei Hymenäen“. Die Datierung fehlt gänzlich, in einem kurzen Vorwort nur erfährt der Leser, daß diese Hymenäe zum Hochzeitstage seines Freundes Barkow, Predigers zu Trent auf Rügen, verfaßt wurde. Da der Wortlaut leicht zugänglich ist, kann ich es mir versagen, ihn hier nochmals zu bringen.

Es ist bekannt, daß Kosegarten seine poetischen Werke im Überschwang des Gefühls verfaßte, zum Umarbeiten, Glätten und Feilen aber lange Jahre hindurch sich nicht verpflichtet sah<sup>12</sup>. In höherem

<sup>7</sup> L. Th. Kosegarten, Würde, Mühen..., a. a. O.

<sup>8</sup> Bei Kosegartens Biographen Frank (a. a. O. S. 112) steht auch nur Thüring als Name der Braut.

<sup>9</sup> In Lanken sind im Jahre 1778 auch die Gedichte „Schutzgedicht“ und „Untergang“ verfaßt, in denen sich Kosegarten mit seiner unglücklichen Liebe zu seiner ehemaligen Schülerin Karoline von Wolfstradt auseinandersetzt. „Gedichte“ Bd. 1, 1788, S. 378 ff. und 389.

<sup>10</sup> Vit. Pom. Bd. 169.

<sup>11</sup> L. Th. Kosegarten, Rhapsodien Bd. 2, Leipzig 1794, S. 313 ff.

Lebensalter hat er dann viele Gedichte stärker, oft grundlegend, umgearbeitet und auch geglättet. Fast immer aber haben die Ursprünglichkeit und Lebendigkeit darunter gelitten. Unser Gedicht ist schon in verändertem Zustande in die „Rhapsodien“ übernommen worden. Die Abweichungen in der zweiten Fassung — beide Gedichte umfassen 17 achtzeilige Strophen — dienen aber fast nirgends zur Verbesserung oder auch nur zur Glättung von Härten. Es ist nur ein ohne ersichtlichen Grund vorgenommener Austausch von Worten und Bildern. Oder kann man einen Sinn darin sehen, wenn das Gedicht statt „Brüder, ich schwor es der heiligen Leyer“ jetzt „Frühe gelobt' ichs der heiligen Feier“ beginnt, wenn statt

„Aber freiwillig erbebt dir die Saite,  
Freiwillig ihr harmonisches Gold“

etwa

„Aber dir tönten die Saiten von selber,  
Von selber Klang ihr harmonisches Gold“,

statt

„Sollte nicht süße Wonne uns rühren“

und

„Sollte nicht leise Trauer uns wölken“

die Verse

„Sollten nicht deine Getreuen sich freuen“

und

„Sollt uns nicht heimliche Wehmut umbämmern?“

gesezt sind? Statt Freudegejubil, dunkelrauschenden Hahn, Inbrunst, festlich und schön, Kleinod der Mutter, Herzens heiligste Kräfte, labend und mild, schirmende Unschuld im Einzeldruck des Hochzeitsgedichtes sind in den „Rhapsodien“ die Worte Taumelgelächter, schauerlichrauschenden Hahn, Feuer, schauerlich schön, Liebling der Deinen, Herzens Wärm' und Liebe, abendlich mild und schützende Unschuld eingesezt, ohne daß dadurch der Wohlklang oder das Bild gewänne. Stellen wir einmal von beiden Fassungen jeweils die zweite Strophe zusammen, die am stärksten verändert ist, so gewinnen wir folgendes Bild. Im ersten Druck von 1790:

„Mädchen, Du Holde, Freudige, Rasche,  
Feurig wie Morgenroth, mild wie ein Lied,  
Sittig und züchtig, wie Nelken des Feldes,  
Traut, wie auf Wiesen Vergißmeinnicht blüht!  
Welche Wonne beglückket die Deinen,  
Welche leisedämmernde Weh'n  
Wölken uns, da wir im bräutlichen Kranze  
Unser trauliches Mädchen sehn!“

In den „Rhapsodien“, Band 2:

„Mädchen, du Freundliche, Freudige, Frohe,  
Rasch wie ein Tanz, und mild wie ein Lied.  
Strahlende Echnis im schimmernden Garten!  
Duftendes Veilchen im grasigten Ried!  
Wehmut umwölket uns; doch rändeln der Wonne  
Goldene Strahlen die wolkigen Wehn.  
Da wir die Myrthe des ewigen Bundes  
Deine Locken umflechten sehn!“

<sup>12</sup> Vgl. 3. B. Ziel, a. a. O. S. 476. — Franck, a. a. O. S. 159 ff. — Baier, a. a. O. S. 77 f. u. a.

Die Änderungen sind kaum als Verbesserungen anzusehen, mir scheint vielmehr die erste Fassung überall natürlicher und impulsiver, die zweite ausgeklügelter und willkürlicher zu wirken. Wohl nur augenblickliche Laune oder Freude am Wort- und Bildwechsel können die Umarbeitung begründen, nicht aber stilistische oder sachliche Gesichtspunkte, eine Bestätigung der anfänglich ganz unkritischen Arbeitsweise des Dichters.

Inhaltlich bringt das Gedicht eine scherzhafte Szene im Elternhause: Amalia will an der Seite ihres Gatten die Heimat verlassen. Da beschwört sie der Dichter, der Angehörigen und Freunde zu gedenken, die sie verlassen müsse, und fordert ihre Schwestern auf, die Flüchtige zu halten. Erst nach dem Versprechen der Braut, den Familien- und Freundeskreis nicht zu vergessen, des Bräutigams, voll die Liebe des Elternhauses zu ersetzen, läßt er sie ziehen. Er rühmt dann in warmen und begeisterten Bildern die neue Heimat des Paares, Rügen, das ihnen alle Hoffnungen persönlicher und beruflicher Art erfüllen möge. Die Schlußverse gelten allgemeinen guten Wünschen für das junge Paar und Betrachtungen über die Vergänglichkeit des Irdischen, die Beständigkeit der Tugenden und des Himmels.

Die Braut Amalia ist die am 28. Dezember 1769 in Gühkow geborene Christiana Amalia Kriebel<sup>13</sup>, die zweite Tochter des Pastors und Präpositus Johann August Kriebel in Wolgast. Mit dieser Familie scheint Kosegarten während seiner Wolgaster Rektorenzeit in freundschaftlichem Verkehr gestanden zu haben<sup>14</sup>, hatte ihn Kriebel doch am 10. Oktober 1785 feierlich in sein Amt eingeführt und eine längere Einführungsrede gehalten. Dieser Geistliche gehört mit zu den markantesten Pfarrergestalten Schwedisch-Pommerns in der damaligen Zeit. Aus Teilveröffentlichungen seiner tagebuchartigen Lebenserinnerungen<sup>15</sup> erfahren wir für die Zeitgeschichte Pommerns bezeichnende Einzelheiten und Skizzen vornehmlich aus Kriebels Jugendzeit. Hier seien nur die Hauptstationen seines Lebensweges skizziert: In Stettin am 3. Juli 1735 als Pastorensohn geboren, in Greifenberg aufgewachsen, besuchte er seit 1755 die Universität Halle, ging dann 1759 als Erzieher nach Greifswald, wo er auch Vorlesungen über die schönen Wissenschaften hielt. Er wurde Rektor der dortigen Stadtschule, nachdem er 1763 das theologische Examen gemacht und die philosophische Magister- und Doktorwürde erworben hatte. 1767 ging er als Vize-

<sup>13</sup> Das Kirchenbuch in Wolgast zeigt folgende Eintragung: „Anno 1790 Dom. p. Fest. na. et 1. p. Epiph. proclamiert et a Praeposito extra ordinem copuliert den 15. Januar: Herr Christian Jochen Friedrich Barkow, Prediger zu Trent auf Rügen, mit meiner 2. Tochter Christiana Amalia Kriebeln“. Kriebel hat seine Tochter also selbst getraut.

<sup>14</sup> Vgl. Franke, a. a. O. S. 140, 144.

<sup>15</sup> Neue Preuß. Zeitung (Kreuzzeitung) (1901) Nr. 359; Monatschrift für Stadt und Land (1902) S. 379—387; Axel Benedix, Johann August Kriebel, wendland Präpositus in Wolgast. Ein seinem Tagebuche nachgezähltes Lebensbild, in: Monatsbl. 16 (1902) S. 66 ff., 82 ff., 97 ff., 113 ff.; vgl. auch D. H. Biederstedt, Nachrichten von dem Leben und den Schriften neuvorpomerisch-rügenscher Gelehrten . . ., Greifswald 1824, S. 100 f. und ders., Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpomern, Th. 2, Greifswald 1818, S. 28 f.

pleban nach Gützkow und 1783 endlich als Pastor und Präpositus in sein letztes Amt nach Wolgast, wo er am 3. September 1819 gestorben ist. Er ist literarisch unter anderem mit Gedichten und Predigten an die Öffentlichkeit getreten und war Mitarbeiter einer neuen, aber nicht in Gebrauch gekommenen Liederammlung zum Rügisch-Pommerschen Gesangbuch. Von den acht Kindern, die ihm seine Frau, Catharina Charlotte, die jüngste Tochter des Generalsuperintendenten Stenzler in Greifswald, schenkte, blieben sechs Töchter und ein Sohn am Leben. Der letztere, August Theodor, lebte als Arzt und Geheimrat in Wolgast. In der vierten Strophe unseres Gedichts werden fünf der Töchter<sup>16</sup> angerufen, ihre Schwester Amalia festzuhalten:

„Hülfe ach Hülfe! Die Falsche verläßt uns!  
 Haltet ach haltet! Die Trügerin fleucht!  
 Lotte, Pollete, Marie und Eise,  
 Eilet und haltet sie, eh sie entweicht!  
 Lustiger Wildfang, du Kleinod der Mutter,  
 Luise, du jüngste im piependen Nest, —  
 Rosa, du zwote Amalia, eile —  
 Eilet und haltet die Flüchtlingin fest!“

Alle sechs Mädchen heirateten in angesehene Familien hinein, Hippolyta z. B. wurde die Gattin des Greifswalder Professors Rühls, Caroline die des Kommerzienrats Homener in Wolgast.

Mit dem Eingehen auf den Bräutigam treten wir in die Studentenzeit Kosegartens ein. Christian Joachim Friedrich Barkow<sup>17</sup>, geboren am 24. Juni 1755, war ein Landsmann des Dichters. Er stammte aus Sülze in Mecklenburg. In Greifswald, wo er 1776 und 1777 studierte<sup>18</sup>, gehörte er zum engsten Freundeskreis Kosegartens, zu dem außer ihm in erster Linie der Maler und spätere Zeichenlehrer in Greifswald Johann Gottfried Quistorp<sup>19</sup> und Hans Franz Gering<sup>20</sup>, späterer Vizepleban in Gützkow, des weiteren Riesenberg<sup>21</sup>, Schimmelmann, Böttger, Dronfen, Henning, Franck, Dohrn, Haekermann, Illies und der Ungar Nikolaides<sup>22</sup> zählten. Fast alle diese Namen finden

<sup>16</sup> Rosa, die „zwote Amalia“, ist keine Tochter, aber wohl eine nahe Verwandte, vielleicht schon eine Enkelin Kriebels.

<sup>17</sup> Vgl. Biederstedt, Beiträge a. a. O., Th. 2, 1818, S. 23 f., 28 f.; Erich Gützow, Aus der Loizer Franzosenzeit, in: Unser Pommerland 8 (1923) S. 267 und d. e. s. Loizer (Grimmer Heimatbücherei 7), 1939, S. 14 f.

<sup>18</sup> Er promovierte im April 1778 bei Johann Christoph Muhrbeck in Greifswald mit einer Arbeit „De unitate Dei“, gedruckt bei A. F. Röse in Greifswald, 15 S.

<sup>19</sup> Quistorp ist Kosegartens erste Gedichtsammlung „Melancholien“ gewidmet; jener wiederum steuerte zu der Ausgabe die Dignetten bei. Mit Quistorp blieb die Freundschaft bis ins Alter erhalten; noch in der letzten Greifswalder Zeit Kosegartens verkehrten sie eng miteinander. Quistorp folgte ihm auch als Einziger der Freunde zur letzten Ruhestätte nach Altenkirchen.

<sup>20</sup> Das Freundesgedicht „Meinem Gering“ findet sich in „Gedichte“ Bd. 2, 1788, S. 394 ff. und wurde stark verändert unter dem Titel „An Hans Franz Gering“ in die „Dichtungen“, 5. Ausg., Bd. 9, 1824, S. 243 ff. aufgenommen.

<sup>21</sup> „An Riesenberg“ betitelt sich ein Gedicht in den „Melancholien“, 1777, S. 119 f. Dieser Freund scheint Greifswald auch 1777 verlassen zu haben. In Kosegartens „Dichtungen“, 5. Ausg., Bd. 6, 1824, S. 82 ff. findet sich das Gedicht „Klage der Zurückgelassenen um Riesenberg 1777“.

<sup>22</sup> Siehe auch Franck, a. a. O. S. 52 f.

sich neben anderen auch auf dem Titelblatt des Abschiedsgedichtes Kosegartens für die 1777 von Greifswald scheidenden Freunde Joachim Friedrich Schimmelmann und den zur Rede stehenden C. J. S. Barkow, an dem sich wohl der ganze damalige Freundeskreis beteiligte<sup>23</sup>. Barkow ging 1777 als Hauslehrer nach Rügen, später nach Stralsund. Wie eng das Band war, das den Dichter damals gerade mit Barkow verknüpfte, beweist auch das Gedicht, das er ihm 1777 vor seinem Abschied in sein Stammbuch<sup>24</sup> schrieb. Es ist, wenn auch umgearbeitet, jedermann zugänglich in den „Gedichten“<sup>25</sup> und trägt in beiden Fassungen die Überschrift „An Barkow“. In der Buchausgabe ist die Anmerkung „gegenwärtig Prediger zu Trent auf der Insel Rügen“ hinzugefügt und findet sich im Register die Datierung „Greifswalde im Ostermond 1777“. Im Stammbuch fehlt die Zeitangabe gänzlich; dafür bringt es die bezeichnende Unterschrift „Dein unzerrennlicher Freund Ludwig Theobul Kosegarten. Der Theologie und Dichtkunst Beflissener“. Das gedruckte Gedicht ist teilweise stärker verändert und um drei Verse erweitert. Wie bei den vorher genannten vergleichbaren Texten ist auch hier die Urfassung ansprechender und natürlicher als die mit neuen Bildern oder Adjektiven abgeänderte Druckform. Allerdings wirken in diesem Fall manche Verse in der Buchausgabe glatter. Bezeichnend mag auch die Tatsache sein, daß in der für die Öffentlichkeit bestimmten Fassung unter den Lehrern, die man im Jenseits wiederzufinden hofft, nicht nur Muhrbeck<sup>26</sup> und Ahlwardt<sup>27</sup>, wie im Stammbuch, sondern auch Otto<sup>28</sup> genannt wird, wird, vielleicht eine gewinnende Geste, doch möglicherweise auch eine von Herzen kommende Dankesverpflichtung.

<sup>23</sup> Hier irrt Kosegartens Biograph Frank, a. a. O., wenn er auf S. 59 dies Gedicht „Klage der Brüder am Rick um ihre scheidenden Freunde B. und Sch.“ nennt. Er konnte es allerdings nicht besser wissen, da diese Verse in den „Thränen und Wonnen“ (S. 47 ff.) tatsächlich diese Überschrift tragen. Das ursprüngliche Abschiedsgericht findet sich wiederum im Bande 169 der Vitae anonym, nur mit der Liste der zum Kreise der Zurückbleibenden gehörenden Freunde, als ein zwei Blätter umfassender, wohl Greifswalder Druck in altem Folio-Format. Er hat den Titel „Elegie ihren scheidenden Freunden, Herrn Joachim Friedrich Schimmelmann und Herrn Christian Joachim Friedrich Barkow der Theologie Beflissenen aus Mecklenburg geweiht von . . . Greifswald, im März 1777“. Übrigens sind auch hier in der Buchfassung der „Thränen und Wonnen“ einige klanggewaltigere an Stelle von schlichteren Adjektiven gesetzt.

<sup>24</sup> Das Stammbuch bringt eine große Reihe von Eintragungen, aus dem schon genannten Freundeskreis, von Professoren und anderen in Pommern bekannten Persönlichkeiten, sowie hübsche bunte Zeichnungen von der Hand Quistorps und Riesenbergs. Es befindet sich als Manuskript in der Universitätsbibliothek Greifswald.

<sup>25</sup> L. Th. Kosgarten, Gedichte Bd. 1, Leipzig 1788, S. 101—105.

<sup>26</sup> Johann Christoph Muhrbeck, 1735—1805, aus Carlskrona in Schweden gebürtig, seit 1767 Professor der Philosophie in Greifswald.

<sup>27</sup> Peter Ahlwardt, 1710 bis 1791, in Greifswald geboren, Professor der Logik und Philosophie in Greifswald. Seine bedeutende Bibliothek befindet sich, gesondert aufgestellt, in der Universitätsbibliothek Greifswald.

<sup>28</sup> Bernhard Christian Otto, erhielt 1772 die *venia docendi* bei der medizinischen Fakultät in Greifswald, seit 1776 Adjunkt, 1781 ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Ökonomie, wurde 1788 nach Frankfurt a. O. berufen. Bei ihm hörte Kosgarten 1777 Naturgeschichte. Vgl. Frank, a. a. O. S. 44.

Barkow wurde nach neunjähriger Hauslehrerzeit 1786 Pastor in Trent auf Rügen, wohin er 1790 seine Braut heimführte. Dort blieb er, bis er 1803 in Loitz sein Amt als Pastor und Präpositus der Synode antrat, das er bis zu seinem Tode am 13. April 1836 verwaltete<sup>29</sup>. Loitz zählt ihn zu seinen bedeutendsten und verdienstlichsten Pfarrern, hat er doch in den schweren Jahren der Kriegswirren dort treulich ausgehalten und sich um die Herstellung der verwüsteten Kirche<sup>30</sup> große Verdienste erworben. Er hatte die Ehre, als geistlicher Abgeordneter im Pommerschen Komitee in Stockholm und Örebro an den Beratungen für die Neuordnung der schwedischen Teile Pommerns teilzunehmen zu können, und wurde mehrfach ausgezeichnet.

Aus seiner Ehe mit Christiana Amalia Kriebel, die schon am 20. Oktober 1808 im 39. Lebensjahre starb, gingen dreizehn Kinder hervor. Diese erreichten aber nur zum Teil ein höheres Alter. Zwei Söhne wurden rühmlich bekannt<sup>31</sup>: August Friedrich Barkow, geboren am 28. Januar 1791 zu Trent, gestorben am 4. März 1861 in Greifswald, studierte seit 1807 in Greifswald<sup>32</sup>, war Erzieher des späteren preussischen Ministerpräsidenten v. Arnim, dann Professor der Rechtswissenschaften in Greifswald, zuletzt Justizrat und Konsistorialrat. Hans Karl Leopold Barkow, geboren am 4. August 1798 zu Trent, gestorben am 23. Juli 1873 zu Breslau, studierte seit 1815 in Greifswald und Berlin Medizin, wurde 1826 Professor in Rostock, 1835 in Breslau. Nach dem Tode von Adolph Wilhelm Otto, dem Sohn von Kosegartens und Barkows Lehrer in Greifswald, Bernhard Christian Otto, wurde er als des ersteren Nachfolger in Breslau auch Direktor des dortigen anatomischen Instituts, das unter seiner Leitung weiterhin aufblühte. Neben seiner anerkannten Lehrtätigkeit verfaßte er eine größere Anzahl bedeutender anatomischer und physiologischer Werke.

Abgesehen von den genannten und ausführlich behandelten Hochzeitsgedichten und der mit dem zweiten schon erwähnten Hymenäe auf Johannes Quistorp habe ich nur noch die Hymenäe „An Sophia Dronsen“ vom Jahre 1786 und eine ganz allgemein gehaltene, keine persönlichen Beziehungen verratende „Hymenäe“ als von Kosegarten verfaßte Hochzeitsgedichte ermitteln können. Die eine findet sich sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Ausgabe des

<sup>29</sup> Von späteren Berührungen mit seinem früher unzertrennlichen Kosegarten ist nichts bekannt, obwohl sie bei der räumlichen Nähe beider doch nahe gelegen hätten. Vielleicht sind sie auseinander geraten. Dafür spräche auch die Tatsache, daß der Dichter das Gedicht „An Barkow“, das in den „Gedichten“ gestanden hatte, in die späteren Sammlungen nicht mehr aufgenommen hat. Vgl. auch *Frank*, a. a. O. S. 243 und Anm. 74.

<sup>30</sup> Der alte Freund J. G. Quistorp, damals Zeichenlehrer in Greifswald, sorgte für die neue, schöne Inneneinrichtung der Kirche. Vgl. *Biederstedt*, *Beiträge* a. a. O. S. 23.

<sup>31</sup> Siehe *Allgem. Deutsche Biographie* Bd. 2, 1875, S. 67 f. Vgl. auch für *H. K. L. Barkow* J. P a g e l, *Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrhunderts*, 1901, Sp. 93.

<sup>32</sup> Er promovierte am 21. April 1810 bei Professor Friedrich Rühls in Greifswald mit der Arbeit „*Specimen academicum de fatis historiae Pomeraniae, Gryphiswaldiae* (1810): J. H. Eckhardt. 17 S., die seinem Großvater Johann August Kriebel in Wolgast gewidmet ist.

1. Bandes der „Rhapsodien“<sup>33</sup>, in der ersten Ausgabe allerdings ohne jede Angabe der Gefeierten. Sie galt ebenfalls Bekannten des Wolgaster Kreises. Sophia Dorothea Dronsen, Tochter des Archidiakonus Dronsen in Wolgast, heiratete am 22. November 1786 den Kaufmann und späteren Kommerzienrat Homener. Die andere Hymenäe, von der hier nichts weiter zu sagen ist, steht in den Dichtungen<sup>34</sup>.

Der Vollständigkeit halber sei noch zweier Glückwunschedichte ohne Namensnennung in demselben Bande 169 der „Vitae“ gedacht, von denen das eine bestimmt, das andere wahrscheinlich von unserem Dichter stammt. Es handelt sich um die „Ode . . . dem Königlich-preußischen Staatsminister . . . Freiherrn Carl Heinrich Ludwig von Ingersleben am 27. November des 1815. Jahrs in Ehrerbietung dargebracht“. Das vier Blätter alten Folio-Formats umfassende Gedicht liegt als 2. verbesserter Abdruck<sup>35</sup> vor und bezeichnet sich als „von der Unversität zu Greifswald sämtlichen Studierenden“ dargebracht. Die Ode ist aber von Kosgarten verfaßt, da sie in seine „Dichtungen“ aufgenommen ist<sup>36</sup>. Das zweite Glückwunschedicht ist zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum von Senatssekretär Karl Heinrich Linde, dem Bruder von Kosgartens Schwiegervater, zum 24. September 1814 gedichtet und gibt sich als Widmung „von dessen sämtlichen theilnehmenden Blutsfreunden und Anverwandten“<sup>37</sup>. Doch kann allen Umständen nach wohl nur unser Dichter der Verfasser sein. Ein näheres Eingehen auf diese Drucke würde aber hier zu weit führen.

<sup>33</sup> L. Th. Kosgarten, Rhapsodien Bd. 1, 1790, S. 155 ff. und Bd. 1, 2. Ausg., 1800, S. 287 ff.

<sup>34</sup> L. Th. Kosgarten, Dichtungen, 5. Ausg., Bd. 11, 1825, S. 138 ff.

<sup>35</sup> Gedruckt bei S. W. Kunike in Greifswald ohne Jahresangabe.

<sup>36</sup> „An Ingersleben“, 1815. In: L. Th. Kosgarten, Dichtungen, 5. Ausg., Bd. 7, 1824, S. 194 ff. Ingersleben übernahm damals als preußischer Oberpräsident die Provinz von der schwedischen Regierung.

<sup>37</sup> „Denkmal der Achtung und Liebe, ihrem verehrten Oheim, Herrn Karl Heinrich Linde, des Senates der Stadt Greifswald funfzigjährigem hochverdienten Secretarius, zum Fest seiner Amts-Jubel-Feyer gewidmet . . . Greifswald, am 24sten September 1814. Gedruckt bei J. H. Eckhardt“.

## Don der Swinemünder Stadtschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Don Otto Altenburg, Stettin.

Wenige Jahre, nachdem die neue Siedlung an der Swinemündung 1765 zur Immediatstadt erhoben war, bekam das Gemeinwesen auch sein eigenes Schulhaus am Kirchplatz, Ecke Schulstraße, das 1769 vollendet wurde. Außer drei großen Stuben enthielt es auch die allerdings bescheidenen Wohnräume für den Rektor und den Küster; bis 1907 hat es seinen Aufgaben gedient<sup>1</sup>. Zu den ersten Rektoren wurden, wie es damals allgemein üblich war, Vertreter des geistlichen

<sup>1</sup> Vgl. R. Burkhardt, Geschichte des Hafens und der Stadt Swinemünde, 1. Teil B. Die Entstehung und Entwicklung der Stadt, Swinemünde 1921, S. 119 ff. — Der j., Zur Einweihung der neuen Swinemünder Knabenschule, Swinemünde 1930, S. 3 ff.

Standes gewählt, die denn auch nebenamtlich als Hilfsprediger kirchliche Verpflichtungen zu übernehmen hatten.

Im Jahre 1803 wurden die beiden Hauptlehrstellen der Swinemünder Stadtschule neu besetzt, weil der bis dahin tätige Rektor Gerschow eine Pfarre im Kreise Kammin übernahm. Nunmehr erhielt Schmalbruch, bis dahin Konrektor, das Rektorat, und an seiner Stelle wurde der Kandidat des Predigtamts Johann Christian Borch zum Konrektor gewählt. Dieser war 1771 als Sohn eines Pfarrpächters in Zadelow bei Stargard geboren<sup>2</sup>; seine Schulbildung erhielt er in der Dorfschule zu Zadelow, von 1786 an auf dem Ratslyzeum zu Stettin. Diese alte Lateinschule hatte ihre Räume (seit 1550) in dem ehemaligen Kloster der Karmeliter oder weißen Mönche in der nach ihnen genannten Mönchenstraße; aus dem Ratslyzeum ging später das Stadtgymnasium, jetzt Ratschule, hervor. Hier erhielt Borch in seinem letzten Schuljahr bei der öffentlichen Prämienverteilung eine Auszeichnung und schloß Ostern 1793 seine Schulzeit mit dem Abiturientenexamen ab. Daran schloß sich sein etwa dreijähriges Studium der Theologie in Halle a. S. Im August 1796 erwarb er vor dem Prüfungsausschuß des Pommerschen und Kamminischen Konsistoriums zu Stettin die wissenschaftliche Befähigung zum Predigtamt (*licentia concionandi*).

Von nun an widmete sich J. Chr. Borch dem pädagogischen Beruf, zunächst als Hauslehrer in Wilhelmsburg Kr. Ueckermünde. Nun finden sich in seinem in Halle angelegten Freundschaftsstammbuch<sup>3</sup> schon von 1796 an und dann weiter bis 1811 nicht wenige handschriftliche Eintragungen, die nur so zu erklären sind, daß er in diesen Jahren in Swinemünde oder in der nächsten Umgebung seinen Wohnsitz gehabt haben muß. Diese Auffassung wurde mir durch die Akten schlagend bestätigt<sup>4</sup>. Am 15. Juli 1803 erklärten Bürgermeister und Rat der Stadt Swinemünde in ihrem amtlichen Bericht (unterzeichnet von Kirstein, Barsknecht, F. W. Krause, Beda): „Zur Besetzung der erledigt werdenden Konrektorstelle ist unsere Wahl auf den Kandidat des Predigtamts J. Chr. Borch gefallen. Derselbe hat mehrere Jahre teils hier in der Stadt, teils in der Nachbarschaft als Privatlehrer konditioniert und ist nicht nur in Absicht seines moralischen Charakters sehr vorteilhaft bekannt, sondern wir haben uns auch durch einen von ihm gegebenen Probeunterricht überzeugt, daß er alle erforderliche Geschicklichkeit hat, um dem ihm anzuvertrauenden Amt mit Nutzen vorzustehen.“ Zu den von Borch betreuten Privatschülern und Freunden gehörten, nach den Freundschaftsbezeugungen in seinem

<sup>2</sup> Benutzt sind Aufzeichnungen seines Enkels Hans Borch über ihn; Manuskript in Familienbesitz.

<sup>3</sup> Dies Freundschaftsstammbuch ebenfalls in Familienbesitz. 1796 bei Joh. Chr. Borchs Scheiden von der Universität Halle a. S. angelegt, enthält es über 300 Eintragungen, auch einige Zeichnungen z. B. von der Moritzburg in Halle, Silhouetten u. a. — Vgl. auch Monatsblätter 23 (1909) S. 3—5: M. Wehrmann, Ein Studentenstammbuch von 1796. Der Verfasser beschränkt sich auf das Allgemeine und die studentischen Verhältnisse, geht dagegen auf die übrigen Eintragungen und ihre Bedeutung für Swinemünde überhaupt nicht ein.

<sup>4</sup> Akten des Konsistoriums Stettin, im Staatsarchiv Stettin, Rep. 33 Nr. 3358.

Stammbuch, u. a. C. G. W. Kastner, der zugleich der „botanischen Excursion in Crimke 1801“ gedenkt<sup>5</sup>, vielleicht aus der Familie des 1801 verstorbenen Bürgermeisters Kastner, ferner P. Kastner 1809, jedenfalls der Hauptprediger der Stadt, Noehmer, Zinn, Backe, Neumann, Eiers, Ruscow, Chirurgus C. h. Koch, C. Wolff, Stange, Fr. König auf Mellenthin 1802 u. a. Auch weibliche Verehrer haben ihm ihre Freundschaft schriftlich bekundet: E. Schaum, Heinette Kühnen, Lucretia Baark 1798, und auf demselben Blatt des Stammbuchs Sophia Baark 1798. Diese beteuert feierlich: „Der Tod sei das Ende unserer Freundschaft“. In der Tat hat sie nicht zu viel versprochen: einige Jahre später wurde sie Bords Frau!

Trotz des günstigen Urteils der Swinemünder Stadtväter, unter denen ja auch als „Senator“ der von Th. Fontane und später von R. Burkhardt mit Recht gefeierte „König von Swinemünde“, der Kaufherr und Reeder Friedrich Wilhelm Krause, war, mußte sich der zum Konrektor Gewählte einer pädagogischen Prüfung vor dem Prüfungsausschuß des Pommerischen und Kammerischen Konsistoriums zu Stettin (Brüggemann und Ringeltaube waren seine Zensoren) unterziehen. Da hatte er einmal in der zweiten Klasse (Sekunda) des Ratslyzeums Probelektionen zu halten, und zwar in: Lateinisch, Griechisch, vaterländischer Geschichte, Religion, Geographie. Außerdem hatte er, ohne Benutzung von Hilfsmitteln, neun Prüfungsarbeiten zu verfassen, aus dem Gebiet der Religion, Geschichte, des Rechnens, der Geographie, der Naturkunde, des Lateinischen, der Methodik. Allen Anforderungen genügte der Geprüfte, nur mit der französischen Sprache war er nicht hinreichend vertraut. In dem Urteil des hochlöblichen Prüfungsausschusses heißt es: „Wir haben seine Kenntnisse und seine Lehrgaben so gefunden, daß . . . die Schule zu Swinemünde sich nützliche Dienste von ihm versprechen kann“.

Auf Grund seiner Vokation vom 15. Juli 1803 erhielt der Konrektor Bork außer seinem Gehalt auch freie Wohnung nebst Hofraum und Garten und die Befugnis, auch Privatunterricht zu erteilen. Erst am 18. März 1804 fand seine feierliche Einführung in sein Amt statt, zugleich mit dem neuen Rektor Schmalbruch. Nach förmlicher kirchlicher Abkündigung eine Woche vorher wurde sie von dem Präpositus Enkelmann aus Usedom in der Kirche zu Swinemünde vollzogen „vor der Versammlung des gesamten Magistratskollegiums und der Bürgerschaft“.

J. Chr. Bork war von großer, stattlicher Erscheinung, in seinem Wesen ruhig und mild. Nach einem amtlichen Bericht war er in seinem Dienst treu und fleißig. Als nach einigen Jahren das Rektorat frei wurde, war er auch für dieses Amt der berufene Mann; er hatte „seinem Amte seit fünf Jahren rühmlichst vorgestanden“. Weil aber mit dem Rektorat auch die Hilfspredigerstelle verbunden war, mußte sich der Konrektor Bork abermals einer Prüfung vor dem Konsistorium zu Stettin unterziehen, diesmal für das geistliche Amt (pro

<sup>5</sup> Gemeint ist offenbar das Dorf Krienke bei der Stadt Usedom.

ministerio), vor den Konsistorialräten Brügge mann, Engelke, Ringeltaube. Außer den beiden ausgeführten Predigten, von denen eine in der Schloßkirche gehalten wurde, waren vier Klausurarbeiten zu liefern und eine mündliche Prüfung zu bestehen. Dazu kam das recht günstige Urteil des Usedomer Präpositus: „J. Chr. Borch hat sich nicht nur in seinem achtjährigen Kandidatenstande, den er größtenteils in der hiesigen Synode als Hauslehrer in verschiedenen Häusern zugebracht, durch anständiges Betragen, Geschicklichkeit und redlichem Eifer in seinem Berufe auf eine rühmliche Weise ausgezeichnet, sondern sich auch nachher, als Konrektor in Swinemünde, auf gleiche Weise Achtung und Beifall erworben. Welches ich hierdurch attestiere“.

Daraufhin wurde Borch durch seine Vokation vom 28. Juli 1808 zum Rektor der Stadtschule zu Swinemünde zu Neujahr 1809 berufen. Sein Nachfolger als Konrektor wurde Rektor Stammer aus Jarmen.

Neben der unbesoldeten Hilfspredigerstelle stand Borch als Rektor ein Einkommen von 250 Talern jährlich zu, doch bekam er es nicht. Im Jahre 1810 z. B. mußte er sich mit 220 Talern begnügen: aus der Kämmereikasse 100 Taler, öffentliches Schulgeld 32 Taler, Privat-schulgeld 72 Taler, Akzidentien 16 Taler. Außer diesen 220 Talern Gehalt genoß er Akzissefreiheit in Höhe von 16 Talern. Die bescheidene Wohnung des Konrektors behielt er auch als Rektor.

1804 verheiratete sich Konrektor Borch mit Sophia Dorothea Eberhardine Baarß, die ich schon erwähnt habe, Tochter des Lotsenkommandeurs Johann Gottfried B. und seiner Frau Sophia Dorothea geb. Lübkke in Swinemünde. Von den beiden Töchtern dieses Ehepaars erzählte man sich, sie schliefen in einer goldenen Wiege (wahrscheinlich war sie goldbronzen verziert). Im Elternhause hatten sie die Kosenamen „Liezling und Phiezling“ (Lukretia und Sophia), im Volksmunde aber hießen sie „die Goldfische von Swinemünde“. Der Lotsenkommandeur Johann Gottfried Baarß<sup>6</sup>, ein meerbefahrener Seemann, der schon 1759 als zweiter Kapitän die preußische Kriegsgaleere „Mercurius“ im Kampfe gegen die Schweden geführt hatte, war wohlhabend und besaß Schiffe und Häuser, verlor aber, nach der Familienüberlieferung, durch die Schuld seines Schwiegersohns, des Kaufmanns (seit 1796) und Reeders J. B. C. Ruskow, sein Vermögen. Beide besaßen u. a. als Reeder einen Ostindiensfahrer, ein großes wertvolles Schiff. Mit einer hochwertigen Ladung Gewürze (wohl von den Molukken), lief es in den Heimathafen Swinemünde ein, strandete aber bei schwerem Sturm dort, im Angesicht der Reeder und der Swinemünder Bürger, auf der Joachimsflähe. Dieser an Schiff und Ladung gleich schwere Verlust soll zur Förderung des lange schon schwebenden Projekts des Baus der Swinemünder Molen wesentlich beigetragen haben, der dann 1818 bis 1823 tatsächlich ausgeführt wurde.

<sup>6</sup> Baarß (Baarß, Baarts) war 1728 zu Pölitz geboren. Zu seiner Stellung im Seekrieg 1759 vgl. H. Szj m a n s k i, Brandenburg-Preußen zur See 1605 bis 1815, Leipzig o. J. [1939], S. 111/12. Über den Untergang des Ostindiensfahrers vor Swinemünde lassen sich z. Zt. noch nicht genauere Angaben machen.

Die Konrektor-, spätere Rektorfamilie Bork, der in Swinemünde allein acht Kinder, später noch zwei, geboren wurden, war auf das sehr bescheidene Amtseinkommen angewiesen. Zwar war der Rat der Stadt geneigt, dieses zu erhöhen, aber „bei der gänzlichen Nahrungslosigkeit der Stadt“, der wirtschaftlichen Notlage der Bürgerschaft war er dazu keineswegs imstande.

Im Jahre 1813 hatte die Swinemünder Stadtschule in den ersten beiden Klassen 110 Knaben, in der dritten 53 Mädchen. Der Rektor, Ordinarius der ersten, unterrichtete in allen dreien. Neben ihm waren zwei andere Lehrer, mit demselben Gehalt, angestellt. Zum Eintritt in die Stadtschule bereiteten drei Privatschulen vor, sie lehrten die Kinder die Buchstaben, das Buchstabieren und das Lesen. Von Zeit zu Zeit besuchte der Rektor diese, prüfte die reifen Schüler und schlug diejenigen, die bestanden, dem Schulausschuß zur Versehung in die Stadtschule vor.

Für Prüfungen und öffentliche Schauveranstaltungen hatte man um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert eine merkwürdige Vorliebe. So wurde im Ratsinzeum zu Stettin halbjährlich eine öffentliche Prüfung veranstaltet, verbunden mit einer Prämienverteilung aus der Stiftung des Professors Hollmann. Auch die Swinemünder Stadtschule hatte einmal im Jahre ihre öffentliche Prüfung, und zwar in der Kirche. Dazu wurden am Sonntag vorher von der Kanzel die Gemeinde und besonders die Eltern eingeladen. Die feierliche Veranstaltung begann mit Gesang und einer Ansprache des Predigers vom Altar aus; sie schloß mit einer Verteilung von Prämien an fleißige Schüler und mit Gesang.

Nach jahrelanger, treuer Arbeit im Schulamt hatte auch Rektor Bork, wie die meisten seines Standes, den Wunsch, in ein Pfarramt einzurücken. Durch Vokation vom 16. November 1813 wurde er in die Pfarre Hohenzahden, ehem. Kr. Randow, berufen, doch zog sich sein Amtsantritt ungewöhnlich lange hin. Als es aber Februar 1814 geworden war, wollte Bork nicht länger warten und siedelte nach Hohenzahden über. Es war bitter kalt, und das Große und Kleine Haff waren fest zugefroren, als die Zahdener und Schmellenthiner Bauern ihren neuen Pfarrer, seine Familie und seine Sachen auf Schlitten von Swinemünde holten, um sie nach der neuen Pfarrstelle zu befördern. Auf dem Haff hatte das Eis breite und tiefe Borsten geworfen, über welche die Pferde hinwegspringen mußten. Wie froh mochten da die Pfarrersleute sein, als sie nach langer Fahrt über Swine, Haff und Oder, durchgefroren, aber doch unversehrt, im Hohenzahdener Pfarrhof ankamen! Zwar befanden sich die Pfarrgebäude in schlechtem Zustande, aber sie boten doch Schutz gegen die Winterkälte und die Hoffnung auf bessere Zeiten, die nicht so voll Sorgen sein würden, wie die schweren Jahre in Swinemünde.

Neben seinem geistlichen Amt trieb Bork in Hohenzahden die Landwirtschaft und setzte die pädagogische Tätigkeit fort;; er nahm fremde Kinder in sein Haus, die er, zusammen mit seinen eigenen, bis zum 12. Lebensjahre unterrichtete. Bis 1842 wirkte er in großem Segen und starb dort 1848. Im Amt folgte ihm sein Sohn Hermann Bork, geb. 1811 in Swinemünde.

## Die Woppwapp.

Don Ernst Zahnow, Stettin.

Durch die Schaffung der Königsfahrt im Jahre 1841 und des Schützenwerder-Durchstichs im Jahre 1932 wurden an einem der zahlreichen Oderarme so vernichtende Eingriffe durch Menschenhand vorgenommen, daß es an der Zeit ist, wenigstens den Namen des Gewässers für die Nachwelt zu retten, da er selbst nicht mehr besteht. Es handelt sich um den schon seit Jahrzehnten nicht mehr schiffbaren, aber einst sehr bedeutsamen Wasserlauf mit dem seltsamen Namen Woppwapp.

Robert Holsten hat sich zweimal mit seiner Deutung befaßt<sup>1</sup> und zahlreiche Belege für die älteren Formen des Namens seit 1260 beigebracht (Wopak, Wopake, Wopage u. a.). Aber die Deutung als „Schilffluß“ aus Woppen (Fruchtstippen des Schilfes) und -age (Wasser, Bach) kann weder sprachlich noch sachlich befriedigen. Er deutet selbst an, daß Woppen ein dem vorpommerschen Plattdeutsch angehörendes Wort ist, das die von ihm selbst gefundene Sprachgrenze der Peene- oder Zarowlinie kaum ostwärts überschritten haben dürfte; und für das in deutschen Flußnamen sonst so häufige -age in verschiedensten Abwandlungen finden sich gerade in Pommern wenige sichere Belege; auch die von Holsten genannten Beispiele<sup>2</sup> liegen alle außerhalb Pommerns. Ebenso entstehen sachlich Bedenken, weil Schilfbestand an den Ufern der Flußläufe eine fast selbstverständliche Erscheinung ist, die keinerlei unterscheidendes Merkmal in sich trägt, durch die man einen Fluß in seiner Besonderheit erfassen könnte.

Man wird aber nach einer solchen Besonderheit Ausschau halten müssen, wenn man dem Namen gerecht werden will. Nun hat jener Fluß in der Tat eine solche Besonderheit, die der Fischfang und Schifffahrt treibenden Bevölkerung auffallen mußte. Er floß rückwärts! Seine Wasser bewegten sich entgegen der allgemeinen Flußrichtung der Oder von Norden nach Süden. Schon ein Blick auf eine Karte genügt, diese Tatsache begreiflich zu machen. Der Zustand bis 1841 setzt eine Teilung der Gewässer auf der Höhe von Kavelwisch voraus. Der Verbleib der Wassermassen des Stromes wäre andernfalls unerklärlich, da es nicht denkbar ist, daß der Strom in der noch heute und mit Recht sogenannten „Engen Oder“ sich plötzlich mit der halben Breite des Bettes begnügt haben sollte. Die andere Hälfte des Wassers entwich nach Südosten eben durch die Woppwapp. Sie war einst ein sehr wichtiger Oderarm, der gerade durch seine verquere Richtung einen Schiffsverkehr zwischen Stettin und dem Haff bei jeder Windrichtung sicherstellte. Denn die „Enge Oder“ war und ist zu schmal, als daß Seefahrzeuge auch nur bescheidenster Länge auf ihr kreuzen könnten. Bei nördlichen Winden kreuzten sie von Stettin kommend die Oder abwärts bis Kavelwisch. Bis dahin bot der Fluß die notwendige Breite des Fahrwassers. Nun ging es mit raumem

<sup>1</sup> Mbl. 44 (1930) S. 85 und Balt. Stud. N. 5. 25 (1933) S. 24.

<sup>2</sup> Mbl. a. a. O.

Wind durch die enge Woppwapp rückwärts, bis der Babbinstrom nach kurzer Fahrt erreicht war, der wieder die notwendige Breite für den weiteren Kreuzgang bot. Entsprechend umgekehrt verfuhr man von Norden kommend bei südlichen Winden. Über die Richtung der Strömung in der Woppwapp geben durch Einfügen eines Pfeiles einwandfreie Auskunft Seekarten des Wasserbauamtes Stettin aus den Jahren 1821, 1835 und 1851, während die Schwedenkarte von 1693 zwar nicht die Richtung angibt, wohl aber eine längst verschwundene Insel in der Oder zwischen den Abzweigungen der Engen Oder und der Woppwapp aufzeigt, deren Lage und Gestalt eben nur aus dieser Verzweigung und aus einem zeitweiligen, durch nördliche Winde gestauten Rückstrom des gesamten Oderwassers erklärbar ist. Somit war der Woppwapp ein ganz wesentliches Merkmal aufgeprägt: sie floß rückwärts, und man segelte auf ihr rückwärts. Damit ist auch die Deutung des Namens möglich. Er dürfte pomoranischen Ursprungs sein und zurückgehen auf den slawischen Stamm opaku rückwärts, verkehrt, niedersorbisch vopaki, polabisch vuopak. Wegfall und Zutritt eines anleitenden w ist nicht ungewöhnlich<sup>3</sup>.

Der Name begegnet in neuerer Zeit als Wopage 1564 in Schleckers Matrikeln und 1630 bei Schildknecht<sup>4</sup>, als Wopake 1693 auf der Schwedenkarte<sup>5</sup>, als Wopape 1777 in der Karte von David Friedrich Ebert. Hier könnte durch einen Schreibfehler der Grund für die heutige Form Woppwapp gelegt worden sein, wenn das nicht schon 1743 durch Daniel Bernhard Balthasar geschehen sein sollte<sup>6</sup>. In einer Entscheidung des Kgl. Appellationsgerichts zu Stettin vom 22. Mai 1857<sup>7</sup> heißt es Wopage, doch wird in Klammern der Name Wopwap hinzugefügt. Dieser erscheint dann 1876 auf einer „Übersichts-Karte von den Liegenschaften der Stadt Stettin“, doch noch 1892 als Wopage auf der von C. F. Meyer entworfenen Karte zu seinem Buche „Die Liegenschaften der Stadt Stettin“ und auf einer Karte „Stettin mit Umgegend“<sup>8</sup>.

So scheint also die Form „Woppwapp“ durch einen Schreibfehler entstanden und ihres komischen Klanges wegen willig aufgegriffen zu sein. Soweit der Name noch heute in der fischereitreibenden Bevölkerung der unteren Oder lebendig ist, scheint er von dieser als Scherzname aufgefaßt und dementsprechend wenig pfleglich behandelt zu werden, wie die mündlich berichteten Formen wie Wopuk und Wopupp, sogar Wippwapp anzudeuten scheinen. Wie stark umwälzend ein einfacher Schreibfehler werden kann, hat Carl Fredrich in dem Beispiel Rönne: Mönne dargetan<sup>9</sup>. Das noch heute bestehende Nebeneinander der Namen Fehling und Jehling für einen der Wopage benachbarten Oderarm geht vermutlich auf die gleiche Ursache zurück.

<sup>3</sup> Vgl. Miklosich, *Ethnologisches Wörterbuch der Slavischen Sprachen*, Wien 1886, S. 224. — F. Lorenz, *Mtbl.* 49 (1935) S. 170.

<sup>4</sup> Vgl. darüber Carl Fredrich, *Die beiden ältesten Karten der Umgebung Stettins*, *Balt. Stud.* II. F. 29 (1927) S. 213 ff.

<sup>5</sup> Dazu St.A. Stettin Rep. 44 Ausrechnungsbuch Nr. 1 Bl. 16.

<sup>6</sup> Carl Fredrich a. a. O. S. 216.

<sup>7</sup> St.A. Stettin Rep. 38 b Stettin Tit. XIII Abt. 1 Aa Nr. 65 Bd. I S. 268.

<sup>8</sup> 9. Auflage (1914), Verlag Saran, Stettin.

<sup>9</sup> S. 217.

In diesem Zusammenhange sei auf einen anderen Arm der Oder, die Swante, hingewiesen. Die nach Nordosten fließende Swante zweigt einen Arm nach Südwesten, also in genau entgegengesetzter Richtung ab, was diesem den dazupassenden Namen eingebracht hat, nur daß dieses Mal wirklich ein deutscher Name gewählt wurde. Es ist die Weddersaat, auch Wedderfahrt genannt. Ob in dem Wechsel der beiden Endsilben wiederum ein Schreibfehler vorliegt, sei dahingestellt. Die erste Form geht auf weddersate, Widersezung, Gegensatz zurück<sup>10</sup>. Der Doppelfall in Flußgestaltung und Namengebung der Woppwapp und der Weddersaat ist gewiß beachtlich.

<sup>10</sup> L ü b e n , Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Leipzig 1888.

### 103. Jahresbericht

der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde vom 1. April 1940 bis 31. März 1941, für das 117. Jahr ihres Bestehens

erstattet in der Hauptversammlung am 9. Juni 1941  
vom stellv. Vorsitzenden.

Der Vorsitzende unserer Gesellschaft, Herr Staatsarchivdirektor Dr. Adolf Diestelkamp, Oberleutnant und Adjutant einer Flak-Abteilung, steht wie so viele andere unserer Mitglieder, Mitarbeiter und Freunde seit Kriegsbeginn unter den Waffen. Daß aber in einer Zeit, die selber wie keine andere Geschichte macht, die Pflege der Geschichtskennntnis und -forschung bisher keineswegs völlig ruhen mußte, vielmehr sich auch weiterhin der öffentlichen Anteilnahme erfreute, sei als rühmliches Zeugnis des Kulturwillens und der Zuversicht unseres Volkes dankbar vermerkt. Die Hauptlast der Schriftleiter- und Verwaltungsobliegenheiten trug wiederum Herr Staatsarchivrat Dr. Fritz Morré, wirksam unterstützt von Fräulein Ursula Schroeder, jetzigen Frau Schulz-Frenzel. Diese besorgte zugleich die Versand-, Bücherei- und Kassengeschäfte. Für letztere war Herr Rechtsanwalt und Notar Hans Wehrmann in gewohnter Weise als Schatzmeister verantwortlich. Trotz seiner wehrdienstlichen Inanspruchnahme beteiligte sich der Vorsitzende noch ständig an der Vereinsführung; insbesondere traf er in Sachen der Baltischen Studien die wesentlichen Entscheidungen.

Seit der letzten Hauptversammlung am 20. Mai 1940 verlor die Gesellschaft durch den Tod 6 Stettiner und 12 auswärtige Mitglieder; in Stettin: Studienrat i. R. Dr. Wilhelm Bierene, der in sorgfältiger Forschung unser Wissen vor allem um die ältere Geschichte der mecklenburgischen und vorpommerschen Ritterschaft wesentlich bereicherte und von dem wir noch wichtige Beiträge über die mittelalterlich-deutsche Landnahme in Ostelbien erhofften, Baurat Johannes Freude, Regierungs-Oberinspektor a. D. Ernst Mittelstädt, Prakt. Arzt Dr. med. Martin Sauer, der seit vielen Jahren einer der eifrigsten Teilnehmer unserer Veranstaltungen war, Oberschulrat Dr. Erich Unmack, der sich hauptberuflich wie in seinen zahlreichen

Ehrenämtern als warmherziger Förderer auch der landesgeschichtlichen Arbeit bewährte, und Generalmajor a. D. Leopold von Ziehlberg, der dem Landesmuseum und der Gesellschaft mit seiner vortrefflichen Kenntnis des pommerischen Wappen- und Adelswesens in nie versagender Hilfsbereitschaft manchen guten Dienst leistete; außerhalb Stettins: Herrn Johannes Daene in Berlin, Pastor emer. Paul Danker in Stargard/Pom., Major von Gottberg in Oldenburg, Oberstudienrat L. Hulshsch in Köslin, Oberschullehrer Karl Käding in Dramburg, der einer im Felde zugezogenen Krankheit erlag, Dozent an der Ernst Moritz Arndt-Universität Dr. habil. Karl Kaiser in Greifswald, ein unvergeßlicher Sachwalter der geistigen Volkskunde Pommerns, der in den Vogesen gefallen ist, Herr Gustav Kettner in Kachlin bei Swinemünde, Bürgermeister Max Kroening in Bad Polzin, Kaufmann Johannes Neizke in Demmin, Professor an der Hochschule für Lehrerbildung Dr. Bruno Samtleben in Lauenburg/Pom., der wie Dr. Kaiser den Heldentod starb, Buchhändler Fritz Scharfe in Pasewalk und Konrektor Friedrich Treu in Stargard/Pom.

Wegen Fortzugs oder aus anderen Gründen sind 18 (im Vorjahr ebenfalls 18) Mitglieder aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Gesamtverlust einschließlich der Verstorbenen beträgt also 36 (gegen 32 i. V.). Ihm steht ein Zuwachs von 27 (i. V. 22) neuen Mitgliedern gegenüber. Hiernach schließt das Geschäftsjahr mit einem Minus von 9 (i. V. 10) Mitgliedern ab, ein in Anbetracht der Kriegsverhältnisse gewiß nicht ungünstiges Ergebnis. Trotzdem müssen wir unseren Mitgliedern nach wie vor dringend ans Herz legen, der Gesellschaft weiter tätige und fördernde Freunde der allgemeinen und der pommerischen Geschichtsforschung zuzuführen, nicht zuletzt solche jüngeren Alters, damit unsere Vereinigung auch für die Zukunft leistungsfähig bleibt. Daß der Bestand bis heute in so erfreulicher Weise gehalten werden konnte, erklärt sich mit als ein Erfolg des opferwilligen Einsatzes unserer örtlichen Pfleger. Die Gesellschaft hat zur Zeit 15 Ehrenmitglieder (gegen 15 i. V.), 15 (i. V. 15) korrespondierende, 35 (i. V. 35) lebenslängliche und 1172 (i. V. 1181) ordentliche, insgesamt also 1237 Mitglieder (gegen 1246 i. V.).

Zur Bestreitung der Kosten für sämtliche von der Gesellschaft zu erfüllenden Verpflichtungen würden indes die Mitgliederbeiträge bei weitem nicht ausreichen. Nächst der Provinzialverwaltung von Pommern sind wir u. a. dem Reichswissenschaftsministerium, sowie einer Reihe von Kreisen und Städten für laufende und Sonderbeihilfen zu Dank verpflichtet.

Die Ausgabe der Baltischen Studien N. F. Bd. XLII 1940 hat sich infolge kriegsbedingter Schwierigkeiten unliebsam verzögert, wofür wir unsere Mitglieder und Tauschpartner um freundliche Nachsicht bitten müssen. Doch sind vom Text, der neben 9 bedeutsamen Einzelbeiträgen die Berichte des Landesmuseums und der Denkmalpflege, sowie wieder einen umfangreichen Besprechungsteil bietet, 20 Bogen fertig ausgedruckt; der Rest ist mit rund 8 Bogen im Satz vollendet; ebenso liegt der Bilderanhang mit 2¾ Bogen (41 Tafeln)

schon vollständig vor. Der Band enthält folgende Aufsätze: H. J. Eggers, Das römische Einfuhrgut in Pommern (mit zahlreichen Abbildungen); R. Holsten, Wie sieht der Pommer die heimische Landschaft?; P. Pooth, Das Kloster St. Jürgen vor Ramin auf Rügen; E. Sandow, Das älteste Kolberger Stadtbuch von 1277—1373; E. Gohrbandt, Die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage des deutschen Kolonialbauern; H. Heyden, Die Bedeutung der kirchlichen Matrikeln und Visitationsurkunden; H. Saring, Matthias von Krockow; P. Meinhold, Gedächtnis aus den Freiheitskriegen 1813 bis 1815; E. Gülzow, Otto Kuntze, der deutsche Lehrer Houston Stewart Chamberlains; H. Bellée, Polonica (auf den skandinavischen Forschungsbericht muß infolge Ablebens des Bearbeiters, Herrn Dr. Bierene, diesmal verzichtet werden). — Auch für den nächstjährigen Band N. F. XLIII 1941 der Baltischen Studien sind bereits einige Beiträge zum Satz gegeben worden.

Die Schriftleitung der Monatsblätter lag vertretungsweise wieder in Händen des Herrn Staatsarchivrats Dr. F. Morré. Der 54. Jahrgang 1940 erschien in Vierteljahreshften mit einem Gesamtumfang von 116 Seiten und 2 Tafeln. Die Zeitschrift Pommersche Sippenforschung wurde im 3. und 4. Vierteljahr 1940, sowie im 1. Vierteljahr 1941 laut Abkommen mit der Vereinigung für Stamm- und Wappenkunde den Monatsblättern beigegeben (Jahrgang 1940 mit insgesamt 133 Seiten).

Von den Einzelschriften konnte kein weiteres Heft herausgebracht werden. Dagegen sind in der vom Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp, herausgegebenen Schriftenreihe „Pommern im Wandel der Zeiten“ die beiden vorgesehenen Bändchen erschienen: (2) Karla König, Friedrich der Große und Pommern, sowie (3) Hermann Klaje, Ferdinand v. Schill.

Der Tauschverkehr wurde neu aufgenommen mit dem Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde in Münster/Westf. und dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Die Zahl der mit uns im Austausch stehenden Vereine des In- und Auslandes ist hierdurch auf 137 gestiegen. Auf dem Tauschwege wurden rund 200 Zeitschriften erworben. Sie stehen bekanntlich unseren forschenden Mitgliedern in der Gesellschaftsbücherei frei zu Gebote. Angekauft wurden für diese etwa 40 Einzelwerke. Die Benutzung war nach wie vor recht stark; besonders hat auch der Leihversand nach auswärts während des Krieges durchaus nicht wesentlich abgenommen. Gerade durch die Pflege des Tauschverkehrs und der Bücherei glaubt die Gesellschaft der pommerschen landesgeschichtlichen Forschung einen unentbehrlichen Dienst zu leisten: nicht nur durch die Darbietung wertvollsten Studienstoffes, an Hand dessen sich übrigens auch mancher mehr örtlich tätige Geschichtsfreund über sein engeres Blickfeld erheben kann, sondern ebenso sehr durch die wissenschaftlichen Beziehungen, die sich so über die Landesgrenzen weit hinaus anspinnen lassen.

Während des Berichtsjahres konnten die Stettiner Veranstellungen, zu denen wir mehrfach auch Mitglieder von auswärts,

besonders aus der Stargarder Ortsgruppe, begrüßen konnten, wieder im früher üblichen Umfange durchgeführt werden. In der Hauptversammlung am 20. Mai 1940 sprach Herr Kustos Dr. H. Bethé (anlässlich des 200. Jahrestages der Thronbesteigung des Königs) über Bildnisse Friedrichs d. G. (mit Lichtbildern). Am 30. Juni 1940 fand der Studienausflug nach Kolbzig statt mit Führungen und Vorträgen der Herren Kustos Dr. H. J. Eggers, Regierungs-Baurat K. Rittershausen, Staatsarchivrat Dr. S. Morré und Lehrer S. Donath aus Oberkarlsbad. Im Winterhalbjahr 1940/41 wurde, mehrfach in Verbindung mit dem Mittelpommerschen Freundeskreis der Deutschen Akademie, je einmal mit dem Kulturinstitut der Stadt Stettin und dem Städtischen Naturkundemuseum nachstehende Vortragsfolge geboten: Am 14. Oktober Herr Professor Dr. H. Klaje aus Kolberg, Ferdinand v. Schill; am 11. November der Direktor des Irischen Nationalmuseums Herr Professor Dr. Mahr z. St. Berlin, Zur Stellung Irlands in Alteuropa mit Ausblicken auf den Ostsee-raum (mit Lichtbildern); am 3. Dezember Herr Kustos Dr. A. Kästner, Lebensbild Anton Dohrns (anlässlich seines 100. Geburtstages); am 13. Januar Herr Professor Dr. Engel aus Greifswald, Vom Werden der Völker und Kulturen im Ostbaltikum (mit Lichtbildern); am 10. Februar Herr Dr. P. H. Ruth aus Berlin, Deutsche Volkwerdung/ E. M. Arndt (ergänzt durch Erklärungen von Herrn Studienrat Dr. W. Benersdorf zu einer von ihm besorgten Auswahl wertvoller Arndt-Ausgaben und -Bilder); am 22. Februar Besichtigung der Ausstellung Deutsche Kunst im Osten und Südosten (veranstaltet vom Stettiner Museumsverein in Gemeinschaft mit dem Mittelpommerschen Freundeskreis der Deutschen Akademie) unter Führung von Herrn Kustos Dr. Holze, Leiter des Städtischen Museums. — Die Ortsgruppe Berlin unternahm am 25. Juli einen Ausflug nach Potsdam mit Führung durch das Stadtschloß und die Altstadt.

Von einer Einberufung des Beirates wurde mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse abgesehen.

Dem Korrespondierenden Mitglied Herrn Staatsarchivrat Dr. Otto Heinemann in Baden-Baden wurden zum 70. Geburtstag am 3. Juli 1940 die Wünsche der Gesellschaft schriftlich übermittelt; dem Ehrenmitglied Herrn Professor Dr. Alfred Haas in Stettin durften der stellv. Vorsitzende und Herr Staatsarchivrat Dr. Morré am 8. Juli 1940 zum 80. Geburtstag das ihm gewidmete Vierteljahreshft der Monatsblätter persönlich überreichen; das langjährige Mitglied Herr Kunstmaler Otto Rubow in Kolberg, der kenntnisreiche Darsteller der pommerschen Militär- und Kolberger Kulturgeschichte, erhielt zum 75. Geburtstag ein Glückwunschsreiben. Das Ehrenmitglied unserer Gesellschaft Herr Geh. Reg.-Rat Museumsdirektor i. R. Professor Dr. Carl Schuchhardt in Berlin wurde am 1. November 1940 vom Führer durch Verleihung der Goethe-Medaille ausgezeichnet. Zum 70. Militärdienstjubiläum übermittelten wir unserem Mitglied Herrn Generalfeldmarschall v. Mackensen in Falkenwalde, dem häufigen Gast unserer Vortragsveranstaltungen und Förderer namentlich der

waffen- und uniformkundlichen Sammlungen des Landesmuseums, am 3. Dezember 1940 telegraphisch unsere verehrungsvollen Wünsche.

Am Ende des Berichtsjahres danken wir allen Mitgliedern, Mitarbeitern und Freunden der Gesellschaft, vornehmlich den an der äußeren Front Kämpfenden, für ihr treues Ausharren mit dem Versprechen, nach Kräften darauf bedacht zu sein, daß unsere Vereinigung auch weiterhin zur Erfüllung aller ihrer landes- und volkstums-geschichtlichen, nationalpolitisch wichtigen Aufgaben gerüstet ist, die sich nach siegreich und glücklich beendetem Kriege gewiß nicht mindern, sondern eher noch mehren werden.

Stettin.

Kunkel.

### Bericht über die Hauptversammlung am 9. Juni 1941.

Für den im Felde stehenden Vorsitzenden, Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp, leitete sein Stellvertreter, Museumsdirektor Dr. Kunkel, die diesjährige Hauptversammlung, zu der die Mitglieder in erfreulich starker Zahl erschienen waren. Kustos Dr. Bette bot der interessierten Hörerschaft einen schon thematisch ungemein reizvollen Lichtbildervortrag „Pommersche und mecklenburgische Kunst“. In den Jahrhunderten des Mittelalters wie der neueren Zeit haben beide Nachbargaue in engen Wechselbeziehungen ihrer Kunstentwicklung gestanden. Allein die städtebauliche Planung der mittelalterlichen Städte und die kirchlichen und profanen Bauten der Backsteingotik zeigen viele gemeinsame Züge. Auch in der Plastik und Kleinkunst dieser Zeit wirkten oft die gleichen Künstler und Kunstschulen, wenn auch der beherrschende Einfluß für beide Landschaften damals aus Lübeck, der mächtigen Hansemetropole, kam. Während der Renaissance schufen die gleichen Baumeister und Maler an den durch viele Heiraten eng verbundenen pommerschen und mecklenburgischen Fürstenhöfen. Die folgenden Jahrhunderte ließen in der nunmehr preußischen Provinz Pommern den Kunststil Berlins bestimmen, der in der klassizistischen Zeit auch in Mecklenburg Einfluß gewann. Das Theater in Putbus und der Seepavillon in Heiligendamm sind eindrucksvolle Beispiele einer erneuten gemeinsamen Linie in der Kunst des 19. Jahrhunderts in Mecklenburg und Pommern.

Anschließend verlas der stellv. Vorsitzende den Jahresbericht, der im gleichen Heft der Monatsblätter veröffentlicht wird, und für den verreisten Schatzmeister, Rechtsanwalt Wehrmann, den Kassenbericht. Das Geschäftsjahr 1940/41 schließt infolge der sorgfältigen Bewirtschaftung wieder mit einem kleinen Überschuß ab. Der weitaus überwiegende Teil der Ausgaben bezieht sich auf die Herausgabe der Zeitschriften der Gesellschaft und kommt so in besonderem Maße allen Mitgliedern zugute. Zum Schluß entwickelte Museumsdirektor Dr. Kunkel den Plan des diesjährigen Jahresausfluges nach Wartin, der trotz der im Kriege entgegenstehenden Schwierigkeiten durchgeführt werden soll.

Fritz Morré.

### Mitteilungen:

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Genealoge Curt Staude, Zoppot; Pastor Paul Sülsdorff, Güzlaßshagen, Kr. Greifenberg/Pom.; Studienrat Dr. Pehsch, Dramburg; Landwirt Gerhard Riemann, Werben, Kr. Pritz; Studienrat Konstantin Geist, Pritz; Archivreferendar Dr. Hans Koeppe, 3. St. im Felde; Mag. Buchterkirch, Stettin; Kaufmann Alfred Scheuvel, Stargard/Pom.; Kaufmann Walter, Stettin; Fräulein Ch. Koberstein, Stettin; Oberregierungsrat Dr. Homann, Stettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Studienrat i. R. Dr. Wilhelm Bierne, Stettin.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet. Schriftleitung: i. B. Staatsarchivrat Dr. Morré, Stettin, Karlsruferstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Hercke & Lebeling in Stettin. — Verlag Leon Cunniers Buchhandlung, Stettin. — Postkassenkonto Stettin 1833.